

Beilage: Leistungsaufträge

Besonderer Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) für das Jahr 2012

vom 6. September 2011

1 Partner und Dauer

1.1 Partner

Regierung des Kantons St.Gallen (Auftraggeberin) und
Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (Beauftragte).

1.2 Dauer

Nach Art. 11 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (sGS 216.0, abgekürzt GPHSG) wird der besondere Leistungsauftrag jährlich erteilt. Der vorliegende Leistungsauftrag umfasst die Periode vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012.

2 Grundauftrag

Die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht der Selbstverwaltung (Art. 1 Abs. 2 GPHSG). Der allgemeine Leistungsauftrag wird in Art. 10 Abs. 1 bzw. Art. 2 und 3 GPHSG umschrieben.

2.1 Aufgaben

Der allgemeine Leistungsauftrag enthält die Aufgaben gemäss Gesetz Art. 2 GPHSG.

2.2 Kompetenzen

Der besondere Leistungsauftrag wird vom Rat der PHSG vorbereitet (Art. 14 Abs. 2 Bst. b GPHSG), von der Regierung erteilt (Art. 8 Abs. 2 Bst. c GPHSG) und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen (Art. 7 Abs. 2 Bst. c GPHSG). Er kann weitere Aufträge enthalten und wird jährlich mit dem Staatsvoranschlag überprüft. Zur Realisierung ihrer Leistungsaufträge steht der PHSG ein Globalbudget zur Verfügung.

2.3 Verantwortlichkeiten

Das Globalbudget wird auf die einzelnen Leistungsbereiche bzw. Produktgruppen aufgeteilt und durch den Verwaltungsdirektor und den Rektor verantwortet.

2.4 Zertifizierung

Alle Ausbildungslehrgänge der PHSG zur Lehrperson für die Volksschule (Kindergarten, Primarschule sowie Oberstufe) sind durch eine Expertenkommission der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) evaluiert und die Lehrdiplome schweizweit anerkannt.

Für Nachdiplomkurse und Angebote im Weiterbildungsbereich werden schweizerisch anerkannte Zertifikate angestrebt und institutionseigene Zertifikate ausgestellt.

2.5 Gemeinwirtschaftliche und freiwillige Leistungen

Neben den im allgemeinen Leistungsauftrag definierten gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden in den Produktgruppen 1 bis 6 auch freiwillige Leistungen erbracht – insbesondere bei kulturellen oder gemeinnützigen Anlässen.

3 Mittelfristige Rahmenvorgaben (Jahre 2012 bis 2015)

3.1 Erhaltungsziele

- Konsolidierung und Optimierung der studiengangübergreifenden Strukturen in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Verwaltung, damit die Ziele des Leitbildes der PHSG realisiert werden können.
- Erhaltung des bewährten Angebots für Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule mit den Vorzügen von Vertiefung und Spezialisierung im generalistischen Grundmodell ohne Einbusse der gegenwärtig hohen Anstellungssicherheit.
- Erhaltung der Ausbildungsqualität trotz stark gestiegener Studierendenzahlen in der Ausbildung für Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule.
- Förderung der Attraktivität der Sekundarstufe I durch anhaltendes, gezieltes Marketing, weitere Flexibilisierung des Lehrangebots und Anreize durch eine bedarfsorientiertere Gestaltung des Studiums.
- Punktuelle Weiterentwicklung des Angebots an Ergänzungsstudien zur Erweiterung der Lehrtätigkeit auf andere Stufen.
- Angebot für Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe zur Nachqualifikation für einzelne Fächer.
- Gewinnung und kontinuierliche Weiterbildung der Praktikumslehrpersonen.
- Kooperation im Bereich Forschung und Entwicklung mit Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen sowie Universitäten aus der Schweiz und dem angrenzenden Ausland konsolidieren.

3.2 Entwicklungsziele

- Umfassende Gestaltung des Angebots in Lehre, Weiterbildung und Forschung entlang der Profilmerkmale.
- Neuerschliessung der Sekundarstufe II mit besonderem Augenmerk auf Aus- und Weiterbildungsangebote im Bereich der Berufsbildung.
- Fokussierung der Forschung auf die Bedürfnisse der Lehre und auf Kernbereiche der Bildungsforschung mit dem Ziel der Unterstützung der Kerngeschäfte der PHSG und von Problembereichen aus dem Umfeld der öffentlichen Schule.
- Konzentration und vorsichtiger Ausbau der Weiterbildung auf der Basis der eigenen Stärken in Lehre und Forschung.
- Intensivierung bestehender und Ausbau neuer Kooperationen mit Partnern aus dem Hochschulbereich und mit Partnern des Berufsfeldes (Praktikumslehrpersonen, Kooperationsschulen).
- Auf- und Ausbau eines Kontaktnetzes für alle Bereiche, die auf internationale Zusammenarbeit angewiesen sind.
- Anpassung der Ausbildung an Änderungen im Berufsfeld sowie an den Lehrplan 21.
- Weiterentwicklung und Reform des Curriculums im Studiengang Kindergarten und Primarschule mit den Zielen der Intensivierung des Praxiskontakts, der stärkeren Individualisierung, der Kompetenzorientierung und der Erhöhung des Anteils an selbstbestimmtem Lernen, der Stärkung des Wissenschaftsbezugs, und der Konsolidierung des internationalen Austauschs.
- Ausbau des berufspraktischen Zentrums in der Ausbildung Sekundarstufe I, insbesondere durch den Aufbau eines Bildungsraumes Gossau zusammen mit der Stadt Gossau und dem Oberstufenzentrum Buechenwald.
- Öffnung der Freifächer für auswärtige Interessentinnen und Interessenten.
- Vereinfachung der Möglichkeit für Primarlehrpersonen, sich an der PHSG zum Oberstufenlehrer bzw. zur Oberstufenlehrerin weiterzuqualifizieren.
- Öffnung und Flexibilisierung der Studiengänge für Quereinsteigende.

4 Finanzieller Rahmen

Der Staatsbeitrag wird in Form eines Globalkredits beschlossen (Art. 12 Abs. 2 GPHSG). Dieser umfasst einen Zeitraum von 12 Monaten (1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012). Die PHSG beantragt für das Jahr 2012 einen Staatsbeitrag von Fr. 33'360'200. Darin enthalten sind Fr. 5'711'432 für die Nutzungsentschädigung der vier Hochschulgebäude in St.Gallen, Gossau und Rorschach (interne Verrechnungskosten). Der effektive Staatsbeitrag für den Schulbetrieb, die Berufseinführung, die Regionalen Didaktischen Zentren (RDZ) und die Teilfinanzierung von Forschungsprojekten beträgt Fr. 27'648'768. Mit dem Staatsbeitrag werden auch die theoretischen Beiträge gemäss Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung (FHV) für eigene Studierende aus dem Kanton St.Gallen abgegolten. Auf der Basis der prognostizierten 814 Vollzeitäquivalente (Vorjahr: 708 VZÄ) für Studierende mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton St.Gallen würden sich die FHV-Beiträge des Kantons St.Gallen an die eigene Schule auf rund 20.8 Mio. Franken (Vorjahr: 18.0 Mio. Franken) belaufen.

5 Produktgruppen

Es bestehen folgende Produktgruppen:

1. Ausbildung;
2. Berufseinführung;
3. Weiterbildung;
4. Regionale didaktische Zentren (RDZ);
5. Forschung und Entwicklung;
6. Dienstleistungen.

5.1 Produktgruppe 1: Ausbildung

Die Bedeutung der Ausbildung wird in den kommenden Jahren hoch bleiben bzw. zunehmen durch die Erweiterung um Lehrgänge zur Lehrperson für die Sekundarstufe II (unter Vorbehalt der geplanten Gesetzesänderung durch Regierung und Kantonsrat¹, die gegenwärtig als Weiterbildungsangebote laufen.

5.1.1 Umschreibung und Zielvorgabe

A) Studierende

Produkte Ausbildung	Beschreibung	Zielvorgabe	
		Anzahl Personen	Abschlüsse 2012
Ausbildung Kindergartenstufe, Primarstufe			
Bachelor-Studiengang Primar Diplomtyp A und B (inkl. Zusatzausbildung)	Unterrichtsberechtigung Lehrpersonen für Kindergarten und Primarschule.	697	163
Einzelfach- und Stufen- abschlüsse Primarschule	Lehrpersonen der Primarschule, welche die Lehrberechtigung für ein einzelnes Fach nachholen.	15	6

¹ Ausbildung Sekundarstufe II: Der Hochschulrat hat am 10. Dezember 2010 den Auftrag erteilt, die für die grundständige Ausbildung von Lehrpersonen der Sekundarstufe II notwendige Anpassung im Gesetz über die PHSG (sGS 216.0) vorzubereiten (PHSGB 2009/74). Unter der Voraussetzung, dass alle notwendigen Instanzen (Regierung, Kantonsrat) der Vorlage zur Erweiterung des Leistungsauftrags zustimmen und kein Referendum ergriffen wird, ist gemäss Projektplan der Vollzug auf Beginn des Studienjahrs 2012/2013 möglich.

Produkte Ausbildung	Beschreibung	Zielvorgabe	
		Anzahl Personen	Abschlüsse 2012
International Class	Studierende im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen (Zielvorgabe: Gemischte Studentenschaft von rund 8 Studierenden; sowohl Austauschstudierende als auch Studierende der PHSG).	(in oben angeführten Studiengängen enthalten)	
Ausbildung Sekundarstufe I			
Integrierter Bachelor-Master-Studiengang Sek I (inklusive Seiteneinsteigende)	Unterrichtsberechtigung für die Sekundarstufe I mit neunsemestrigem Studium.	378	91
Studiengang Master Sek I Abschluss in 4 oder in 3 Fächern	Unterrichtsberechtigung für die Sekundarstufe I für Lehrpersonen mit Ausbildung auf der Primarschulstufe (mit Bachelor-Abschluss oder mit seminaristischem Abschluss); Beginn Herbst 2009.	30	0
Studiengang Sek I: Zusatzqualifikation Master für Lehrpersonen mit einem Sek-I-Bachelor-Abschluss	Masterabschluss für Oberstufenlehrpersonen mit einem achtsemestrigem Bachelorstudium.	32	15
Einzelfachabschlüsse / Nachqualifikation 5. Fach	Unterrichtsberechtigung für Lehrpersonen an der Oberstufe für ein oder mehrere Fächer.	27	8
International Class	Studierende im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen (Zielvorgabe: Gemischte Studentenschaft von rund 10 Studierenden; sowohl Austauschstudierende als auch Studierende der PHSG).	(in oben angeführten Studiengängen enthalten)	
Ausbildung Sekundarstufe II			
Ausbildung zur Lehrperson für allgemeinbildenden Unterricht an Berufsfachschulen (ABU-300)	Lehrpersonen für allgemeinbildenden Unterricht (nebenberufliche Tätigkeit) (Studiendauer 2 Semester, Studienumfang 10 ECTS-Punkte, nächster Start 2011).	20	20
Ausbildung zur Lehrperson für allgemeinbildenden Unterricht an Berufsfachschulen (ABU-1800)	Lehrpersonen für allgemeinbildenden Unterricht (hauptberufliche Tätigkeit) (Studiendauer 6 Semester, Studienumfang 60 ECTS-Punkte, nächster Start 2012).	23	21
Ausbildung zur Lehrperson für berufskundlichen Unterricht an Berufsfachschulen und an höheren Fachschulen (BKU-1800)	Lehrpersonen für berufskundlichen Unterricht an Berufsfachschulen (hauptberufliche Tätigkeit) und an höheren Fachschulen (haupt- und nebenberufliche Tätigkeit) (Studiendauer 6 Semester, Studienumfang 60 ECTS-Punkte, nächster Start 2012).	40	0

Produkte Ausbildung	Beschreibung	Zielvorgabe	
		Anzahl Personen	Abschlüsse 2012
Konsequente Masterstudiengänge			
M.A. Early Childhood	Kooperationslehrgang mit der PH Weingarten Deutschland (Anteil Schweiz = 12 Personen).	27	6
M.A. Schulentwicklung (Education in School Development)	Kooperationslehrgang mit der IBH ² für Lehrpersonen und Fachpersonen des Bildungswesens zu Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Evaluation. (Anteil PHSG = 7).	25	20
Total Studierende		1'314	350

In den oben aufgeführten Einzelfachabschlüssen auf Stufe Kindergarten und Primarschule sowie in den Teildiplomen und Nachqualifikationen auf der Sekundarstufe I sind auch Kurse für textiles Gestalten sowie Hauswirtschaft (nur Oberstufe) integriert.

B) Neu auszubildende Praktikumslehrpersonen

Produkte Ausbildung	Beschreibung	Zielvorgabe	
		Anzahl Personen	Abschlüsse 2012
Praktikumslehrpersonen Kindergarten und Primarschule	Ausbildungsmodulare für Praktikumslehrpersonen für Kindergarten und Primarschule	210	210
Praktikumslehrpersonen Sekundarstufe I	Ausbildung Praktikumslehrperson Sekundarstufe I.	50	50
Total Praktikumslehrpersonen		260	260

5.1.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 1:

Ausbildung	2010 Rechnung Total in Fr.	2011 ³ Voranschlag Total in Fr.	2012 Voranschlag Total in Fr.
Aufwand	38'637'087	39'669'173	41'562'787
Ertrag	- 10'773'401	- 11'570'353	- 12'434'260
Veränderung Rücklagen	580'000	-	-
Staatsbeitrag	28'443'686	28'098'820	29'128'527

² IBH Internationale Bodensee Hochschule.

³ Angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2010 genehmigten Staatsbeitrag.

5.2 Produktegruppe 2: Berufseinführung

5.2.1 Umschreibung und Zielvorgabe

Produkte Ausbildung	Beschreibung	Zielvorgabe ⁴	
		Anzahl Kurse/Module	Anzahl Teilnehmende
Weiterbildung für Spezialfunktionen an der PHSG	Grundlagen der Beratung von Einzellehrpersonen der Volksschule und Gruppen; Beratungsverständnis. Regionale Mentoren und Mentorinnen absolvieren ein bis zwei Module Weiterbildung in Beratungscoaching / Supervision.	2	3–4
Weiterbildungskurse für Berufseinsteigende	Pädagogische und fachdidaktische Weiterbildung in stufenbezogenen oder übergreifenden regionalen Gruppen sowie Unterrichtsplanung.	20–30 Kurse	90 KG/PS 50 Sek I
Lokale Mentoren/Mentorinnen	Arbeitsplatzeinführung; kollegiale Praxisberatung.	6	90 KG/PS 50 Sek I
Regionale Mentoren/Mentorinnen	Leitung von Gruppen; Supervision und Intervention; Workshops zu speziellen Themen.	div.	13 KG/PS 7 Sek I

5.2.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 2:

Berufseinführung

	2010 Rechnung Total in Fr.	2011 ⁵ Voranschlag Total in Fr.	2012 Voranschlag Total in Fr.
Aufwand	559'048	582'244	658'173
Ertrag	0	0	0
Veränderung Rücklagen	0	0	0
Staatsbeitrag	559'048	582'244	658'173

5.3 Produktegruppe 3: Weiterbildung

5.3.1 Umschreibung und Zielvorgabe

Die Pädagogischen Hochschulen sind verpflichtet, ein bestimmtes Weiterbildungsangebot anzubieten. Dieses Angebot soll die Grundstudien ergänzen und richtet sich an Lehrpersonen und weitere Interessierte, die im Berufsleben stehen und sich weiterbilden wollen. Wichtiger Teil des Angebots der PHSG sind die etablierten Weiterbildungsangebote gemäss der Bologna-Deklaration:

- Master of Advanced Studies (MAS) im Umfang von mindestens je 1800 Lernstunden (60 ECTS-Punkten);
- Diploma of Advanced Studies (DAS) im Umfang von mindestens je 900 Lernstunden (30 ECTS-Punkten);
- Certificate of Advanced Studies (CAS) im Umfang von mindestens je 300 Lernstunden (10 ECTS-Punkten).

⁴ Angepasst an die im Kanton St.Gallen eingegangenen Anstellungsverhältnisse mit Absolventinnen.

⁵ Angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2010 genehmigten Staatsbeitrag.

Weiter bietet die PHSG für amtierende Lehrkräfte für einzelne Unterrichtsfächer Zusatz- (ZQ) und Nachqualifikationen (NQ) an. Interessierten Lehrkräften und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern stehen verschiedene Lehrgänge und Kurse zur Auswahl. Das vollständige Programm ist jeweils aktuell unter www.phsg.ch/weiterbildung publiziert.

Seit Sommer 2008 führt die PHSG die Intensivweiterbildung für Lehrpersonen im Auftrag der EDK-Ost durch. Die Vergabe wurde von der EDK-Ost vorerst für einen zeitlichen Rahmen von fünf Jahren vorgenommen. Die PHSG will im Jahr 2011 durch eine qualitative Weiterentwicklung und eine Angebotserweiterung die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Intensivweiterbildung der EDK-Ost nach 2013 durch die PHSG weitergeführt werden kann. Im Weiteren soll 2012 das Angebot zur Spezialisierung der Volksschullehrkräfte weiter ausgebaut werden z.B. Heterogenität (Schule für alle gestalten).

Die Angebote im Leistungsbereich Weiterbildung sind grundsätzlich kostendeckend zu erbringen und belasten somit den Staatsbeitrag des Kantons St.Gallen nicht.

5.3.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 3:

Weiterbildung	2010 Rechnung Total in Fr.	2011 ⁶ Voranschlag Total in Fr.	2012 Voranschlag Total in Fr.
Aufwand	2'009'831	1'774'077	1'954'696
Ertrag	- 2'038'201	- 1'744'077	- 1'939'696
Veränderung Rücklagen	+ 58'370	0	0
Staatsbeitrag	30'000	30'000	15'000

2) Musikalische Grundschulung:

Die Musikalische Grundschule ist seit Schuljahr 2008/09 neu verpflichtender Bestandteil der Lektionentafel des zweiten Kindergartenjahres und der ersten Primarklasse. Dies führte zu einem vermehrten Bedarf an Lehrkräften für die Musikalische Grundschule. Der Erziehungsrat schreibt verbindlich vor, dass Lehrpersonen mit einem Diplom für Regelunterricht über eine Zusatzqualifikation für Musikalische Grundschule oder Musikalische Früherziehung verfügen müssen. Musiklehrpersonen benötigen einen Abschluss für Musikalische Grundschule (ERB 2007/311). Die Ausbildung hat an einer Hochschule zu erfolgen.

Die Ausbildung angehender Lehrkräfte und die Nachqualifikation amtierender Lehrkräfte werden gemeinsam durch die PHSG und die Musikakademie St.Gallen realisiert. Der Rat der PHSG hat am 13. Dezember 2007 vorgeschlagen, die Aus- und Weiterbildung Musikalische Grundschule in den Leistungsauftrag der PHSG aufzunehmen und eine teilweise Finanzierung des Weiterbildungsangebots zur Nachqualifikation der Lehrkräfte für die Musikalische Grundschule durch den Staatsbeitrag vorzusehen (PHSGB 2007/64). Diese Nachqualifikation im Rahmen dieses Weiterbildungsangebots wird von der PHSG im Jahr 2012 letztmalig durchgeführt.

⁶ Angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2010 genehmigten Staatsbeitrag.

5.4 Produktegruppe 4: Regionale Didaktische Zentren (RDZ)

5.4.1 Umschreibung

RDZ-Standort	Beschreibung	Leistungsempfänger (Zielgruppen)
<ul style="list-style-type: none"> • RDZ Jona • RDZ Sargans • RDZ Wattwil 	<p>Die RDZ führen je eine Mediathek und Lernwerkstätten.</p> <p>Die RDZ bieten themenspezifische Lerngärten an.</p> <p>Die RDZ unterstützen und beraten Lehrpersonen, Schulen und Behörden bei der Arbeit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte der Volksschule • Schulklassen, -gruppen • Studierende der PHSG • Behördenmitglieder
<p>RDZ mit Ausbildungsauftrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • RDZ Rorschach • RDZ Gossau • 	<p>Zusätzlich zu den oben genannten Aufgaben ist das RDZ integriert in die fachdidaktische Ausbildung der PHSG.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende der PHSG • Lehrkräfte der Volksschule • Schulklassen, -gruppen • Behördenmitglieder

5.4.2 Zielvorgabe

RDZ	Leistung / Struktur	Anzahl
RDZ Jona	– Unterhalt und Weiterentwicklung der Mediathek und Lernwerkstätten;	Laufend
RDZ Sargans	– Konzipierung und Erarbeitung eines Lerngartens sowie entsprechendes Beratungsangebot;	je 1 pro Jahr
RDZ Wattwil	– Unterstützung und Beratung für Lehrpersonen sowie Klassen; – Weiterbildungskurse für Lehrpersonen.	nach Bedarf je 4 pro Jahr
RDZ Rorschach	– Fachdidaktische Ausbildungsmodule;	je 4 pro Jahr
RDZ Gossau	– Einführung der Studierenden in die Arbeit im RDZ.	je 5 Kurse pro Jahr
Übergreifend	– Mindestens zwei RDZ leisten einen Beitrag zu einer interdisziplinären Woche respektive Blockwoche für Studierende der PHSG.	Je eine Woche

5.4.3 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 4:

Regionale Didaktische Zentren

	2010 Rechnung Total in Fr.	2011 ⁷ Voranschlag Total in Fr.	2012 Voranschlag Total in Fr.
Aufwand	1'910'318	2'093'920	2'017'250
Ertrag	– 148'636	– 70'000	– 80'000
Staatsbeitrag	1'761'682	2'023'920	1'937'250

⁷ Angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2010 genehmigten Staatsbeitrag.

5.5 Produktgruppe 5: Forschung und Entwicklung

5.5.1 Umschreibung

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
Internationale Bodensee Hochschule IBH «Förderdiagnostische Kompetenz von Elementarpädagoginnen und -pädagogen im Bereich Sprache»	IBH-Projekt zur Untersuchung der förderdiagnostischen Kompetenzen von Elementarpädagoginnen und -pädagogen. Laufzeit: Januar 2012–Dezember 2013	IBH, PH Weingarten, Schweizerische Hochschule für Logopädie SHLR; BLD-SG
Nationales Forschungsprogramm NFP 60 «Gleichstellung der Geschlechter, Bauecken, Puppenstuben und Waldtage: (Un)doing gender in Kinderkrippen»	NFP-Projekt zur Untersuchung der Konstruktion der Geschlechteridentität durch Erzieherinnen und Erzieher und durch Spiel- und Medienangebote. Laufzeit: Januar 2012–Dezember 2014	Universität St.Gallen, PHSG, Büro für Gleichstellung des Kantons St.Gallen
Internationale Bodensee Hochschule IBH «Innovation naturwissenschaftlich-technischer Bildung in Grundschulen der Region Bodensee»	IBH-Projekt zur Untersuchung der Förderung der naturwissenschaftlich-technischen Bildung in Lernwerkstätten. Laufzeit: Februar 2011–Dezember 2012	IBH, PHSG, Regionale didaktische Zentren RDZ, Lernwerkstätten in den Schulen
Schweizerischer Nationalfondsprojekt (SNF) «Historisches Denken von 4- bis 10-jährigen Kindern in der deutsch-, italienisch- und romanischsprachigen Schweiz»	SNF-Projekt zur Untersuchung der Entwicklung des historischen Zeitverständnisses von 4–8-jährigen Kindern in drei Sprachregionen. Laufzeit: Februar 2011–Februar 2012	SNF, PH Schaffhausen, PH Graubünden, PHSG, BLD Kantone SG/SH/GR (Lehrmittel, Lehrpläne)
Internationale Leistungsmessung PISA	OECD-Projekt zur Untersuchung der Leistungen 15-jähriger Schülerinnen und Schüler. Laufzeit: Dezember 1999–Dezember 2013	EDK, Kantone, OECD, BLD-SG
SNF/DORE ⁸ «Lernende im Spannungsfeld zwischen Berufswunsch, Ausbildungsrealität und erfolgreicher Erstausbildung»	DORE-Projekt zur Untersuchung des Übergangs von der obligatorischen Volksschule in die Berufslehre. Laufzeit: November 2009–November 2012	Amt für Berufsbildung des Kantons St.Gallen, Lehrbetriebe, Berufsschulen, PHSG
Internationale Bodensee Hochschule IBH «Berufsorientierung und Übergangmanagement in der Bodensee Region»	IBH-Projekt zur Untersuchung der Berufsvorbereitung und des Übergangmanagements in den Bildungssystemen des Bodenseeraums. Laufzeit: September 2010–August 2012	IBH, Amt für Berufsbildung des Kantons St.Gallen, Lehrbetriebe, Berufsschulen, PHSG
Experimentieren im Unterricht der Volksschule im Fachbereich Natur und Technik	Forschungsprojekt zur Untersuchung der Bedingungen und Wirkung von Experimenten im naturwissenschaftlichen Unterricht. Laufzeit: Juni 2011–Februar 2012	Kanton St.Gallen, Sekundarstufe I, PHSG

⁸ Der SNF fördert praxisorientierte Forschung an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen seit einigen Jahren gezielt mit dem Förderungsinstrument DO REsearch (DORE).

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
Hightech Experimente an Schulen der Sekundarstufe I «mobiLLab»	Entwicklung, Umsetzung und Evaluation eines mobilen Labors mit Hightech Experimenten für die Sekundarstufe I. Laufzeit: Oktober 2008–Dezember 2013	Volksschule des Kantons St.Gallen, Sekundarstufe I, PHSG
Lehrplan 21	Mitarbeit bei der Entwicklung des Lehrplans 21 im Fachbereich Französisch. Laufzeit: August 2010–Juli 2012	Lehrplan 21, EDK, Kanton St.Gallen, Volksschule des Kantons St.Gallen
Kompetenzorientierter Unterricht	Projekt zur Untersuchung der Entwicklung und Umsetzung kompetenzorientierten Unterrichts. Laufzeit: Januar 2011–Juni 2012	BLD-SG, Volksschule, Weiterbildung, PHSG
Förderung des Systemdenkens in der Schule	Das Projekt, das von verschiedenen Stiftungen mitfinanziert wird, untersucht, wie systemisches Denken in der Schule gefördert werden kann. Laufzeit: Juli 2011–Dezember 2012	PH Zürich, PHSG, Lehrerweiterbildung, Lehrpläne, Lehrmittelverlage
Sprachenkompetenzprofile für Lehrpersonen	Das Projekt untersucht das notwendige Sprachenkompetenzprofil von Lehrpersonen der Volksschule und verfasst Empfehlungen für die Eidgenössische Direktorenkonferenz EDK. Laufzeit: Januar 2012–Dezember 2013	EDK, Pädagogische Hochschulen der Schweiz

5.5.2 Zielvorgabe

Das Kompetenzzentrum Forschung, Entwicklung und Beratung der PHSG bearbeitet Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit engem Bezug zur Schule und zur Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen. Es leistet damit einen Beitrag zur Herstellung von Wissen und Erkenntnissen für Schule und Bildung und schafft fundierte Entscheidungsgrundlagen. Mit der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird insbesondere den steigenden Anforderungen an die Lehre (Praxisbezug und Wissenschaftlichkeit) entsprochen sowie die gute Ausgangslage der PHSG in der verschärften Wettbewerbssituation der Hochschulen gestärkt. Für die im Jahr 2007 gestartete neunsemestrige Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe I ist eine eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Bezug auf die Masterstufe eine Notwendigkeit.

Die Zielvorgabe des Leistungsbereichs Forschung besteht aber auch darin, einen wesentlichen Beitrag zur Personalentwicklung an der PHSG – insbesondere im Bereich Mittelbau – zu leisten. Die damit verbundenen Master- und Promotionsarbeiten können nur im Leistungsbereich Forschung absolviert werden.

Der für das Jahr 2012 angestrebte Eigenfinanzierungsgrad im Leistungsbereich Forschung und Entwicklung beträgt 40 Prozent.

5.5.3 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 5:

Forschung und Entwicklung	2010 Rechnung Total in Fr.	2011 ⁹ Voranschlag Total in Fr.	2012 Voranschlag Total in Fr.
Aufwand	2'704'200	2'559'547	2'702'084
Ertrag	– 1'094'594	– 954'131	– 1'080'834
Basisfinanzierung durch Staatsbeitrag	<u>1'609'606</u>	<u>1'605'416</u>	<u>1'621'250</u>

⁹ Angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2010 genehmigten Staatsbeitrag.

5.6 Produktegruppe 6: Dienstleistungen

5.6.1 Umschreibung

Die Institute «Bildungsevaluation» und «Schulentwicklung und Beratung» bieten Schulen und Bildungsinstitutionen Dienstleistungen in den Bereichen Evaluation, Schul- und Unterrichtsentwicklung an. Die Angebote des Leistungsbereichs Dienstleistungen der PHSG werden kostendeckend erbracht und belasten somit den Staatsbeitrag nicht.

5.6.2 Zielvorgabe

Termingerechte und kostendeckende Durchführung der Aufträge gemäss Offerten.

5.6.3 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 6:

Dienstleistungen	2010 Rechnung Total in Fr.	2011 ¹⁰ Voranschlag Total in Fr.	2012 Voranschlag Total in Fr.
Aufwand	604'715	1'118'289	863'311
Ertrag	– 549'495	– 1'118'289	– 863'311
Veränderung Rücklagen	– 55'220	0	0
Staatsbeitrag	0	0	0

6 Berichterstattung

6.1 Reporting

Die PHSG fertigt einen Geschäftsbericht aus, welcher gemäss Art. 14 Abs. 2 Bst. c GPHSG vom Rat der Hochschule zu erstellen und nach Art. 7 Abs. 2 Bst. d vom Kantonsrat zu genehmigen ist. Der Geschäftsbericht enthält:

- Konsolidierte Rechnung der PHSG;
- Abweichungen Voranschlag gegenüber Rechnung;
- Begründung der wesentlichen Abweichungen;
- Informationen über die Tätigkeiten der PHSG;
- Leistungs- und Personaldaten welche für die Steuerung erforderlich sind.

6.2 Controlling

Für die Sicherstellung des Controllings ist der Hochschulrat verantwortlich. Das Rechnungswesen wird gemäss Art. 9 GPHSG durch die kantonale Finanzkontrolle geprüft.

Die Aufsicht hat die Regierung (Art. 8 GPHSG).

¹⁰ Angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2010 genehmigten Staatsbeitrag.

Leistungsauftrag des Spitalverbands Kantonsspital St.Gallen für das Jahr 2012

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Spitalverbände vom 22. September 2002¹:

I.

Dem Spitalverbund Kantonsspital St.Gallen wird folgender Leistungsauftrag für das Jahr 2012 erteilt:

Versorgungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 1. Die Spitalregion erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft und nach anerkannten ethischen Grundsätzen:

- a) Aufgaben der spezialisierten medizinischen Versorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons St. Gallen und angrenzender Gebiete;
- b) Aufgaben der medizinischen Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner im Einzugsgebiet der Spitalregion.

Die Aufgaben sind in den Einrichtungen der Spitalregion zu erfüllen. Die Auslagerung von medizinischen Versorgungsleistungen an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

Die Dienstleistungen werden in der Regel auf Zuweisung durch einen praktizierenden Primärversorger erbracht.

Die Spitalregion koordiniert das Angebot der Spitäler und anderer Leistungserbringer innerhalb der Region und optimiert die Zusammenarbeit.

b) Versorgungsleistungen

Art. 2. Die Spitalregion übernimmt in ihrem Einzugsgebiet die Versorgungsleistungen gemäss Anhang A.

Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes dreiköpfiges Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) von der Spitalregion beantragte Änderungen.

c) Bereitschafts- und Notfalldienst

Art. 3. Die Spitalregion ist verpflichtet, obligatorisch krankenversicherte, unfall-, militär- und invalidenversicherte Patientinnen und Patienten im Rahmen des vereinbarten Leistungsspektrums zu behandeln.

Für alle Notfälle besteht eine dringliche Beistandspflicht.

¹ sGS 320.2.

d) Behandlung und Betreuung

Art. 4. Bei der Behandlung und Betreuung muss den psychischen, physischen und sozialen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise unter angemessenem Ressourceneinsatz Rechnung getragen werden. Sie beinhaltet je nach Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ein Optimum an Erhaltung bzw. Wiederherstellung der körperlichen Funktionen und der seelisch/geistigen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Menschen. Zu diesem Zweck werden diagnostische, pflegerische und therapeutische Dienstleistungen angeboten.

Im Auftrag miteingeschlossen ist auch die Begleitung und Betreuung Sterbender und ihrer Bezugspersonen. Die Erfassung und Erfüllung der Patientenbedürfnisse erfolgt nach Möglichkeit im Dialog und in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten und richtet sich nach dem Prinzip der Mitverantwortung der Patientinnen und Patienten.

Für Allgemein- und Privatpatientinnen und -patienten gelten bezüglich der medizinischen Behandlung die gleichen Qualitätskriterien.

e) Pflege

Art. 5. Der Pflegebereich gewährleistet – basierend auf den fünf Funktionen der Pflege² und unter Berücksichtigung des Leitbildes Pflege des Gesundheitsdepartementes – während 24 Stunden professionelle Pflege und Betreuung für alle Patientinnen und Patienten. Der Pflegeauftrag ergibt sich aus der medizinischen und pflegerischen Diagnostik und der daraus resultierenden Behandlungsplanung.

f) Rettungswesen und Katastrophenorganisation

Art. 6. Die Spitalregion betreibt einen Rettungsdienst (Primär- und Sekundäreinsätze) für ihr Einzugsgebiet gemäss:

- a) den Bewilligungsvoraussetzungen der Verordnung über den Betrieb privater Einrichtungen der Gesundheitspflege;³
- b) den «Richtlinien zur Anerkennung von Rettungsdiensten» des Interverbandes für Rettungswesen vom 1. Januar 2010. Die Transportzeiten (Kriterium 8.3) müssen in 80 Prozent aller Fälle eingehalten werden. Bis im Jahr 2015 soll dieser Wert auf 90 Prozent aller Fälle gesteigert werden. Die Spitalregionen erstatten dem Kantonsarzt jährlich Bericht über das Einhalten der IVR-Richtlinien (bis Ende Februar des folgenden Jahres). Dazu gehören insbesondere die Daten, welche in den IVR-Richtlinien Punkt 7.10 und 8.3 (Hilfsfristen bezogen auf den Rettungsdienst und bezogen auf das Gebiet) beschrieben sind.

Der Rettungsdienst arbeitet mit dem Sanitätsnotruf 144 der Kantonalen Notrufzentrale St.Gallen sowie mit Polizei, Feuerwehr, ärztlichen Notfalldiensten und privaten Anbietern zusammen. Dem Aufgebot der Kantonalen Notrufzentrale ist Folge zu leisten.

Der Rettungsdienst stellt das Personal für den Sanitätsnotruf 144 in der Kantonalen Notrufzentrale St.Gallen.

Die Spitalregion stellt die interne Katastrophenorganisation in ihrem Einzugsgebiet sicher. Sie beteiligt sich an den Vorbereitungen für den Rettungseinsatz bei Grossereignissen, primär in ihrem Einzugsgebiet, sekundär im ganzen Kantonsgebiet. Grundlage bietet das Konzept GRAL gemäss RRB Nr. 1452 vom 8. Oktober 1996. Die Spitalregion arbeitet dabei eng mit benachbarten Spitalregionen und weiteren Regionen zusammen.

² Fünf Funktionen der Pflege

Funktion 1: Unterstützung in und stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens

Funktion 2: Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens

Funktion 3: Mitwirkung bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen

Funktion 4: Mitwirkung an Aktionen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen einerseits sowie zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit andererseits; Beteiligung an Eingliederungs- und Wiedereingliederungsprogrammen; Mitarbeit in interdisziplinären Gruppen

Funktion 5: Mitwirkung bei der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Pflege und bei der Entwicklung der Berufes; Mitarbeit an Forschungsprojekten im Gesundheitswesen.

³ sGS 325.11.

Bei Bedarf und nach Möglichkeit besteht Beistandspflicht für benachbarte Spitalregionen. Nötigenfalls ist die sanitätsdienstliche Führung am Schadenplatz einer benachbarten Region sicherzustellen.

Für besondere Bedrohungen gelten spezielle Weisungen.

g) Qualitätsmanagement

Art. 7. Die Spitalregion sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gemäss den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen des Rahmenvertrages H+ / santésuisse. Zur Qualitätssicherung stehen die Zertifizierung durch die SanaCertSuisse (bzw. deren internationale Dachorganisation Joint Commission International JCI) sowie die Vorgaben des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) zur Verfügung.

Bildungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 8. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen, pflegerischen, medizin-technischen und medizin-therapeutischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungstätigkeiten.

b) Ausbildung

1. Bereiche

Art. 9. Die Spitalregion bildet aus:

- a) Ärztinnen und Ärzte in allen Gebieten, in denen die Spitalregion Leistungen anbietet;
- b) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B.

2. Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 10. Die Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe basieren auf der Bildungssystematik und liegen im Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT). Auf kantonaler Ebene unterstehen die Ausbildungen dem Bildungsdepartement, Amt für Berufsbildung.

Für die verschiedenen Ausbildungen auf der Tertiärstufe, welche an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in St.Gallen, Bern und Zürich im Bereich Gesundheit angeboten werden, sind Praktikumsplätze anzubieten. Der Fachhochschulbereich liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Hochschulen im Bildungsdepartement.

3. Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 11. Die Spitalregion verpflichtet sich:

- a) Lehrstellen für die Berufslehren zur/zum Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe) und zur medizinischen Praxisassistentin/zum medizinischen Praxisassistenten sowie in den kaufmännischen und gewerblichen Berufen anzubieten;
- b) mit Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen;
- c) Praktikumsplätze für die Fachmittel- und hochschulen in den Gesundheitsberufen gemäss Anhang B zur Verfügung zu stellen;
- d) Praktikumsplätze für das strukturierte Praxisjahr der FHS anzubieten;
- e) Praktikumsplätze für die Fachmaturität Gesundheit anzubieten.

c) Weiterbildung

Art. 12. Die Spitalregion bildet weiter:

- a) Ärztinnen und Ärzte zum Facharzt FMH/zur Fachärztin FMH in allen Gebieten, in denen die Spitalregion Leistungen anbietet;
- b) Ärztinnen und Ärzte zu Hausärztinnen und Hausärzten (Praxisassistent, Curriculum Hausarztmedizin) gemäss Bericht «Weiterbildung zur Hausärztin und zum Hausarzt im Kanton St.Gallen» vom 2. Mai 2007;
- c) Personal mit Fähigkeitszeugnis und Diplom auf der Basis der neuen Bildungssystematik gemäss Anhang B.

d) Fortbildung

Art. 13. Die Spitalregion bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Disziplinen fort, inkl. interdisziplinäre Führungsschulung.

Forschungsauftrag

Art. 14. Der Auftrag zur anwendungsorientierten medizinischen und pflegerischen Forschung (Forschungsauftrag) umfasst Projekte, welche zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zur Verbesserung der Prävention, der Diagnostik und Behandlung von Krankheiten ausgeführt werden.

Im Besonderen umfasst der Forschungsauftrag die Aufgaben gemäss Anhang C.

Forschungsarbeiten zur Qualitätssicherung der üblichen Leistungen der Spitäler sind nicht Bestandteil des Forschungsauftrages.

Ethische Beratung

Art. 15. Ein ethisches Konsil gemäss Bericht «Ethische Beratung in der Gesundheitsversorgung» vom 8. November 2005 steht zur Verfügung.

Die Mitwirkung am kantonalen Ethik-Forum ist obligatorisch.

Ärztliche Suizidbeihilfe/Palliative Care

Art. 16. Ärztliche Suizidbeihilfe ist verboten. Hingegen gehört zu einem umfassenden Angebot in Palliative care die Aufgabe der Ärzteschaft in den Spitälern, bei Patientinnen und Patienten am Lebensende, Symptome zu lindern, die Patientinnen und Patienten zu begleiten und Hilfe im Umgang mit Verzweiflung, Sorgen und Angst vor dem Tod anzubieten.

Es muss hingegen die Möglichkeit gewährt werden, dass eine Patientin oder ein Patient auf ausdrücklichen Wunsch hin und nach wohl erwogenem persönlichen Entschluss zum Suizid das Spital verlassen kann, damit ärztliche Suizidhilfe zu Hause gewährt werden kann (gemäss Stellungnahme «Beihilfe zum Suizid» Nr. 9/2005, Seite 73 der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin).

Richtlinien der Schweizerischen Akademie für medizinische Wissenschaften (SAMW)

Art. 17. Die medizinisch-ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie für medizinische Wissenschaften (SAMW) sind zu beachten.

II.

Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2012 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Gemäss Leistungskonzept QUADRIGA wird die Spitalregion mit der Grundversorgung und der spezialisierten Versorgung (Zentrumsversorgung) von akut somatisch und/oder akut psychisch erkrankten oder verunfallten Patientinnen und Patienten in folgenden klinischen Fachgebieten beauftragt (in alphabetischer Ordnung)⁴:

Chirurgie

Geburtshilfe

- Neonatologie

Dermatologie/Allergologie

Gynäkologie

- Reproduktionsmedizin

Hand-, Plastische und Wiederherstellungschirurgie

Innere Medizin

- Gastroenterologie/Hepatology, Kardiologie, Nephrologie, Onkologie-Hämatologie, Pneumologie, Rheumatologie, Angiologie, Endokrinologie/Diabetologie/Osteologie, Infektiologie/Spitalhygiene, Psychosomatik, Schlafmedizin.

Neurochirurgie

Nuklearmedizin

Neurologie

Ophthalmologie & Ophthalmochirurgie, Orthoptik

Orthopädische Chirurgie, Traumatologie

- Wirbelsäulenchirurgie

Oto-Rhino-Laryngologie (ORL)

- Hals- und Gesichtschirurgie (ORL) und Phoniatrie

Radio-Onkologie

Transplantationsmedizin

Nierentransplantation, Autologe hämatopoietische Stammzellentransplantation, Hornhauttransplantation

Urologie

Leistungen in den Bereichen

- Intensivmedizin
- Palliativmedizin
- Schmerztherapie (interdisziplinär)

⁴ Fett aufgeführt sind die einzelnen Fachbereiche, die mit Teilbereichen bedarfsgerecht erweitert sind.

Betrieb von Instituten in den Bereichen

- Anästhesiologie
- Klinische Zytopathologie
- Medizinische Radiologie
- Pathologie
- Rechtsmedizin

Bereitschaftsdienst für vergewaltigte Frauen

- Bereitschaftsdienst in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung für Opfer strafbarer Handlungen gemäss Konzept vom 19. August 1996.

2. Negativliste⁵

Hauptdiagnosekategorie (MDC) ⁶	Negativliste
Krankheiten und Störungen des Nervensystems	<ul style="list-style-type: none">• Stereotaktische Radiochirurgie• Gamma-Knife
Krankheiten und Störungen des Auges	<ul style="list-style-type: none">• Bestrahlung von Aderhautmelanomen
Krankheiten und Störungen von Ohr, Nase, Mund und Hals	<ul style="list-style-type: none">• Cochlea Implant
Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems	<ul style="list-style-type: none">• Chirurgie der grossen Thoraxgefässe (mit Herz-Lungen-Maschine)• Herzchirurgie• Koronare Bypass-Anastomose zur Myokard-Revaskularisation
Krankheiten und Störungen des männlichen Reproduktionssystems	<ul style="list-style-type: none">• Operationen zur Geschlechtsumwandlung
Krankheiten und Störungen des weiblichen Reproduktionssystems	<ul style="list-style-type: none">• Operationen zur Geschlechtsumwandlung
Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	<ul style="list-style-type: none">• Intrauterine Transfusion
Normale Neugeborene und solche mit Krankheiten, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben	<ul style="list-style-type: none">• Herzkatheter• Behandlung von Neugeborenen mit Multiorganversagen• Spezielle Kinderchirurgie• Schweres Missbildungssyndrom
Krankheiten und Störungen der Psyche	<ul style="list-style-type: none">• Alle Leistungen der speziellen Psychiatrie (exkl. psychische Störungen postoperativ sowie bei Transplantationen, Störungen des Wasser- und Elektrolythaushaltes, Hämodialyse, Intensivmedizin und psychiatrische Notfallsituationen / Kriseninterventionen)
Verbrennungen	<ul style="list-style-type: none">• Ausgedehnte schwere Verbrennungen
Transplantationen	<ul style="list-style-type: none">• Allogene Knochenmarktransplantation• Transplantation solider Organe mit Ausnahme der Nierentransplantation

⁵ Lesart Negativliste: Es handelt sich um eine Aufzählung von Gebieten/Leistungen, welche die Spitalregion nicht anbieten darf.

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

Ausbildung

Sekundarstufe II:

- Berufslehre (EFZ) Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe)
- Med. Praxisassistent/-in

Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung:

- Dipl. Pflegefachfrau/-mann HF
- Dipl. Fachfrau/Fachmann Operationstechnik HF
- Dipl. Biomedizinische/r Analytiker/in HF
- Dipl. Fachfrau/Fachmann für medizinisch-technische Radiologie HF
- Dipl. Rettungssanitäter/-in HF
- Dipl. Orthoptist/-in HF

Fachhochschule:

- Bachelor of Science in Pflege
- Bachelor of Science in Physiotherapie
- Bachelor of Science in Ergotherapie
- Bachelor of Science Hebamme
- Bachelor of Science in Ernährung und Diätetik
- Bachelor of Science in Logopädie
- Bachelor of Science in Soziale Arbeit

Weitere:

- Fachperson für Operationslagerung

Theoriemodul strukturiertes Vorpraktikum für Bachelor of Science in Pflege

Weiterbildungsabschlüsse in Anlehnung an die Nachdiplomstudiengang Höhere Fachschule (NDS HF) Struktur:

- NDS HF Intensivpflege
- NDS HF Onkologiepflege
- NDS HF Anästhesiepflege
- NDS HF Notfallpflege

Anhang C: Forschungsleistungen

Medizinisches Forschungszentrum mit den Fachbereichen

- Institut für Immunbiologie
- Clinical Trials Unit (CTU)

Leistungsauftrag der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland für das Jahr 2012

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Spitalverbunde vom 22. September 2002¹:

I.

Der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland wird folgender Leistungsauftrag für das Jahr 2012 erteilt:

Versorgungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 1. Die Spitalregion erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft und nach anerkannten ethischen Grundsätzen Aufgaben der medizinischen Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner im Einzugsgebiet der Spitalregion.

Die Aufgaben sind in den Einrichtungen der Spitalregion zu erfüllen. Die Auslagerung von medizinischen Versorgungsleistungen an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

Die Dienstleistungen werden in der Regel auf Zuweisung durch einen praktizierenden Primärversorger erbracht.

Die Spitalregion koordiniert das Angebot der Spitäler und anderer Leistungserbringer innerhalb der Region und optimiert die Zusammenarbeit.

b) Versorgungsleistungen

Art. 2. Die Spitalregion übernimmt in ihrem Einzugsgebiet die Versorgungsleistungen gemäss Anhang A.

Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes dreiköpfiges Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) von der Spitalregion beantragte Änderungen.

c) Bereitschafts- und Notfalldienst

Art. 3. Die Spitalregion ist verpflichtet, obligatorisch krankenversicherte, unfall-, militär- und invalidenversicherte Patientinnen und Patienten im Rahmen des vereinbarten Leistungsspektrums zu behandeln.

Für alle Notfälle besteht eine dringliche Beistandspflicht.

¹ sGS 320.2.

d) Behandlung und Betreuung

Art. 4. Bei der Behandlung und Betreuung muss den psychischen, physischen und sozialen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise unter angemessenem Ressourceneinsatz Rechnung getragen werden. Sie beinhaltet je nach Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ein Optimum an Erhaltung bzw. Wiederherstellung der körperlichen Funktionen und der seelisch/geistigen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Menschen. Zu diesem Zweck werden diagnostische, pflegerische und therapeutische Dienstleistungen angeboten.

Im Auftrag miteingeschlossen ist auch die Begleitung und Betreuung Sterbender und ihrer Bezugspersonen. Die Erfassung und Erfüllung der Patientenbedürfnisse erfolgt nach Möglichkeit im Dialog und in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten und richtet sich nach dem Prinzip der Mitverantwortung der Patientinnen und Patienten.

Für Allgemein- und Privatpatientinnen und -patienten gelten die gleichen Bedingungen bezüglich der Qualitätsnormen wie auch bezüglich der Wartezeit.

e) Pflege

Art. 5. Der Pflegebereich gewährleistet – basierend auf den fünf Funktionen der Pflege² und unter Berücksichtigung des Leitbildes Pflege des Gesundheitsdepartementes – während 24 Stunden professionelle Pflege und Betreuung für alle Patientinnen und Patienten. Der Pflegeauftrag ergibt sich aus der medizinischen und pflegerischen Diagnostik und der daraus resultierenden Behandlungsplanung.

f) Rettungswesen und Katastrophenorganisation

Art. 6. Die Spitalregion betreibt einen Rettungsdienst (Primär- und Sekundärtransporte) für ihr Einzugsgebiet gemäss:

- a) den Bewilligungsvoraussetzungen der Verordnung über den Betrieb privater Einrichtungen der Gesundheitspflege;³
- b) den «Richtlinien zur Anerkennung von Rettungsdiensten» des Interverbandes für Rettungswesen vom 1. Januar 2010. Die Transportzeiten (Kriterium 8.3) müssen in 80 Prozent aller Fälle eingehalten werden. Bis im Jahr 2015 soll dieser Wert auf 90 Prozent aller Fälle gesteigert werden. Die Spitalregionen erstatten dem Kantonsarzt jährlich Bericht über das Einhalten der IVR-Richtlinien (bis Ende Februar des folgenden Jahres). Dazu gehören insbesondere die Daten, welche in den IVR-Richtlinien Punkt 7.10 und 8.3 (Hilfsfristen bezogen auf den Rettungsdienst und bezogen auf das Gebiet) beschrieben sind.

Der Rettungsdienst arbeitet mit dem Sanitätsnotruf 144 der Kantonalen Notrufzentrale St.Gallen sowie mit Polizei, Feuerwehr, ärztlichen Notfalldiensten und privaten Anbietern zusammen. Dem Aufgebot der Kantonalen Notrufzentrale ist Folge zu leisten.

Die Spitalregion stellt die interne Katastrophenorganisation in ihrem Einzugsgebiet sicher. Sie beteiligt sich an den Vorbereitungen für den Rettungseinsatz bei Grossereignissen, primär in ihrem Einzugsgebiet, sekundär im ganzen Kantonsgebiet. Grundlage bietet das Konzept GRAL gemäss RRB Nr. 1452 vom 8. Oktober 1996. Die Spitalregion arbeitet dabei eng mit benachbarten Spitalregionen und weiteren Regionen zusammen.

² Fünf Funktionen der Pflege

Funktion 1: Unterstützung in und stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens

Funktion 2: Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens

Funktion 3: Mitwirkung bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen

Funktion 4: Mitwirkung an Aktionen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen einerseits sowie zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit andererseits; Beteiligung an Eingliederungs- und Wiedereingliederungsprogrammen; Mitarbeit in interdisziplinären Gruppen

Funktion 5: Mitwirkung bei der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Pflege und bei der Entwicklung der Berufes; Mitarbeit an Forschungsprojekten im Gesundheitswesen.

³ sGS 325.11.

Bei Bedarf und nach Möglichkeit besteht Beistandspflicht für benachbarte Spitalregionen. Nötigenfalls ist die sanitätsdienstliche Führung am Schadenplatz einer benachbarten Region sicherzustellen.

Für besondere Bedrohungen gelten spezielle Weisungen.

g) Qualitätsmanagement

Art. 7. Die Spitalregion sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gemäss den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen des Rahmenvertrages H+ / santésuisse. Zur Qualitätssicherung stehen die Zertifizierung durch die SanaCertSuisse (bzw. deren internationale Dachorganisation Joint Commission International JCI) sowie die Vorgaben des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) zur Verfügung.

Bildungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 8. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen, pflegerischen, medizin-technischen und medizin-therapeutischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungstätigkeiten.

b) Ausbildung

1. Bereiche

Art. 9. Die Spitalregion bildet aus:

- a) Ärztinnen und Ärzte in allen Gebieten, in denen die Spitalregion Leistungen anbietet;
- b) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B.

2. Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 10. Die Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe basieren auf der Bildungssystematik und liegen im Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT). Auf kantonaler Ebene unterstehen die neuen Ausbildungen dem Bildungsdepartement, Amt für Berufsbildung.

Für die verschiedenen Ausbildungen auf der Tertiärstufe, welche an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in St.Gallen, Bern und Zürich im Bereich Gesundheit angeboten werden, sind Praktikumsplätze anzubieten. Der Fachhochschulbereich liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Hochschulen im Bildungsdepartement.

3. Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 11. Die Spitalregion verpflichtet sich:

- a) Lehrstellen für die Berufslehren zur/zum Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe) sowie in den kaufmännischen und gewerblichen Berufen anzubieten;
- b) mit Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen;
- c) Praktikumsplätze für die Fachmittel und -hochschulen in den Gesundheitsberufen gemäss Anhang B zur Verfügung zu stellen;
- d) Praktikumsplätze für die Fachmaturität Gesundheit anzubieten.

c) Weiterbildung

Art. 12. Die Spitalregion bildet weiter:

- a) Ärztinnen und Ärzte zum Facharzt FMH/zur Fachärztin FMH in allen Gebieten, in denen die Versorgungsregion Leistungen anbietet;
- b) Ärztinnen und Ärzte zu Hausärztinnen und Hausärzten (Praxisassistent, Curriculum Hausarztmedizin) gemäss Bericht «Weiterbildung zur Hausärztin und zum Hausarzt im Kanton St.Gallen» vom 2. Mai 2007;
- c) Personal mit Fähigkeitszeugnis und Diplom auf der Basis der neuen Bildungssystematik gemäss Anhang B.

d) Fortbildung

Art. 13. Die Spitalregion bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Disziplinen fort.

Forschungsauftrag

Art. 14. Der Forschungsauftrag beschränkt sich auf Reviewarbeiten und die Beteiligung an medizinischen und pflegerischen Studien.

Ethische Beratung

Art. 15. Ein ethisches Konsil gemäss Bericht «Ethische Beratung in der Gesundheitsversorgung» vom 8. November 2005 steht zur Verfügung.

Die Mitwirkung am kantonalen Ethik-Forum ist obligatorisch.

Ärztliche Suizidbeihilfe/Palliative Care

Art. 16. Ärztliche Suizidbeihilfe ist verboten. Hingegen gehört zu einem umfassenden Angebot in Palliative care die Aufgabe der Ärzteschaft in den Spitälern, bei Patientinnen und Patienten am Lebensende, Symptome zu lindern, die Patientinnen und Patienten zu begleiten und Hilfe im Umgang mit Verzweiflung, Sorgen und Angst vor dem Tod anzubieten.

Es muss hingegen die Möglichkeit gewährt werden, dass eine Patientin oder ein Patient auf ausdrücklichen Wunsch hin und nach wohl erwogenem persönlichen Entschluss zum Suizid das Spital verlassen kann, damit ärztliche Suizidhilfe zu Hause gewährt werden kann (gemäss Stellungnahme «Beihilfe zum Suizid» Nr. 9/2005, Seite 73 der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin).

Richtlinien der Schweizerischen Akademie für medizinische Wissenschaften (SAMW)

Art. 17. Die medizinisch-ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie für medizinische Wissenschaften (SAMW) sind zu beachten.

II.

Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2012 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Gemäss Leistungskonzept QUADRIGA wird die Spitalregion mit der Grundversorgung und ausgewählten, mittels Positivliste bezeichneten Leistungen der spezialisierten Versorgung von akut somatisch und/oder akut psychisch erkrankten oder verunfallten Patientinnen und Patienten in folgenden klinischen Fachgebieten beauftragt (in alphabetischer Ordnung)⁴:

Akutgeriatrie gemäss Geriatriekonzept

Chirurgie

Geburtshilfe

Gynäkologie

Innere Medizin

- Gastroenterologie, Angiologie, Nephrologie, Kardiologie

Orthopädische Chirurgie

Leistungen in den Bereichen:

- Anästhesiologie
- Radiologie
- Intensivmedizin

⁴ Fett aufgeführt sind die einzelnen Fachbereiche, die mit Teilbereichen bedarfsgerecht erweitert sind.

2. Positiv- und Negativliste⁵

Hauptdiagnosekategorie (MDC) ⁶	Positivliste	Negativliste
Krankheiten und Störungen des Nervensystems	<ul style="list-style-type: none"> • Eingriffe an den peripheren Nerven • Stroke Behandlung im Rahmen des Netzwerkes «Schlaganfallbehandlung St.Gallen» 	<ul style="list-style-type: none"> • Stereotaktische Hirnbestrahlungen / -operationen • Spezielle neurologische Untersuchungen (Hirnstammreflexe, evozierte Potenziale, EMG) • EEG • Video- und radiotelesmetriertes elektroenzephalographisches Monitoring • Behandlung schwerer akuter viraler ZNS-Infektionen (mit Beatmungsbedarf) • Wirbelsäuleneingriffe • Gamma-Knife
Krankheiten und Störungen des Auges	<ul style="list-style-type: none"> • Wahleingriffe an Lidern, Augenmuskeln, Adnexen und vorderen Augenabschnitten sowie vordere Vitrektomie • Tränenkanalsondierung bei Säuglingen 	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle ophthalmologische Untersuchungen (Fundus-Fotografie, Fluoreszein-Angiographie oder -Angioskopie am Auge, Elektrophysiologie) • Orthoptik und Pleioptik • Alle grösseren Netzhaut- und Glaskörpereingriffe • Netzhautchirurgie • Korneatransplantationen • Eingriffe an den hinteren Augenabschnitten • Eingriffe an der Orbita • Bestrahlung von Aderhautmelanomen
Krankheiten und Störungen von Ohr, Nase, Mund und Hals	<ul style="list-style-type: none"> • Zahnärztliche Eingriffe an Patienten, die eine Anästhesie benötigen • Eingriffe im ORL-Bereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Cochlea Implant • Chirurgie des Nervus facialis • Komplexe Ohrchirurgie • Schädelbasischirurgie • Spezielle Tumorchirurgie • Alle Leistungen der speziellen Zahn- und Kieferchirurgie • Rekonstruktion von Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten • Ausgedehnte Eingriffe im Lippen-, Mund- und Pharynxbereich

⁵ Lesart Positivliste: Es handelt sich um zusätzlich bezeichnete Leistungen, welche über den Leistungsauftrag für die Grundversorgung hinausgehen und von der Spitalregion angeboten werden können.

Lesart Negativliste: Es handelt sich um eine Aufzählung von Gebieten/Leistungen, welche die Spitalregion nicht anbieten darf. Die Negativliste der SR1 ist integraler Bestandteil der Negativlisten der SR2, 3 und 4.

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁶	Positivliste	Negativliste
Krankheiten und Störungen des Atmungssystems	<ul style="list-style-type: none"> • Diagnostische und therapeutische Thorakoskopie • Polygraphie 	<ul style="list-style-type: none"> • Schlaflabor / Polysomnographie • Komplexe Thoraxchirurgie • Interventionelle Bronchoskopie (Laser und Stenting)
Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht invasive Abklärung und Behandlung kardiologischer Krankheiten inklusive provisorische und definitive Schrittmacherimplantation • Periphere Gefässchirurgie • Hämodialyse-bedingte Gefässchirurgie • Interventionelle Angiologie • Vaskuläre Endoprothesen/Stent-Implantationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Chirurgie der grossen Thoraxgefässe (mit Herz-Lungen-Maschine) • Herzchirurgie • Koronare Bypass-Anastomose zur Myokard-Revaskularisation • Linksherzkatheter (Koronarangi, PTCA) • Cinéangiographie • Chirurgie der Karotiden • Chirurgie der grossen Abdominalgefässe, suprarenal und A. renalis • Perkutane transluminale Koronarangioplastik (PTCA) • Einsetzen von Herzkranzarterien-Stent(s)
Krankheiten und Störungen des Verdauungssystems		<ul style="list-style-type: none"> • Endosonographie Ösophagus, Magen und Dickdarm (ausser Anorektum) • Manometrie Ösophagus und Gallenwege • Spezielle Interventionen wie komplexe Dilatationen und Stenting • Oesophaguschirurgie (exkl. Resektion von Zenkerdivertikeln) • Komplexe, grosse Tumorchirurgie
Krankheiten und Störungen des hepato-biliären Systems und des Pankreas	<ul style="list-style-type: none"> • Pankreas-Pseudozysten-Drainageoperationen • Endoskopische retrograde Cholangiopankreatographie (ERCP) • Stent-Implantationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Leberchirurgie (exkl. Palliative Situationen und akutes Trauma) • Pankreaschirurgie (exkl. Pankreas-Pseudozysten-Drainageoperation und akutes Trauma)
Krankheiten und Störungen des muskuloskeletären Systems und des Bindegewebes	<ul style="list-style-type: none"> • Handchirurgie 	<ul style="list-style-type: none"> • Grosse plastisch-rekonstruktive Chirurgie • Wirbelsäulenchirurgie • Multimodale Tumorbehandlung inkl. Sarkome

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁶	Positivistische	Negativliste
Krankheiten und Störungen der Haut, des Subkutangewebes und der Mammae		<ul style="list-style-type: none"> • Lappenchirurgie mit mikrovasculären Anschlüssen (Brustrekonstruktion, Defektdeckung) • Grosse rekonstruktive Eingriffe (Latissimus-dorsi-Lappen)
Endokrinopathien, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten und -störungen		<ul style="list-style-type: none"> • Behandlung angeborener Stoffwechselerkrankungen (exkl. Hämochromatose) • Insulinpumpen • Hypophysen-, elektive Parathyroideal- und Nebennierenchirurgie
Krankheiten und Störungen der Niere und der Harnwege	<ul style="list-style-type: none"> • Hämodialyse: Betrieb einer Hämodialyse-Station in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Nephrologie im Departement I Innere Medizin am Kantonsspital St. Gallen • Kontinuierliche veno-venöse Hämofiltration (CVVH) • Chirurgie bei Nierenkarzinom mit Einwachsen in Umgebung • Kontinuierliche ambulante Peritonealdialyse (CAPD) • Endoskopische Chirurgie der Harnwege und endoskopische Steinbehandlung • Penisprothesen und plast. Eingriffe (ad Personam: Dr. von Toggenburg) • Radikale Prostatektomie / andere Prostataeingriffe 	<ul style="list-style-type: none"> • Endoskopische Behandlung komplexer Strikturen und von Tumoren im oberen Harntrakt • Lithotripsie in Niere und Harnleiter perkutan • Extrakorporelle Stosswellen-Lithotripsien (ESWL) • Filterplasmapherese (in Zusammenarbeit mit dem RBSZ) • Chirurgie bei Nierenkarzinom mit Einwachsen in die Cava • Radikale Zystektomie • Blasenaugmentation • Spezialisierte Nachsorge von transplantierten Patientinnen und Patienten • Verabreichung von Botulinustoxin
Krankheiten und Störungen des männlichen Reproduktionssystems	<ul style="list-style-type: none"> • Laserbehandlung von Tumoren, Strikturen, Harnsteinen und Prostatahyperplasien 	<ul style="list-style-type: none"> • Operationen zur Geschlechtsumwandlung • Implantation von Sphinkterprothesen

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC) ⁶	Positivliste	Negativliste
Krankheiten und Störungen des weiblichen Reproduktionssystems		<ul style="list-style-type: none"> • Operationen zur Geschlechtsumwandlung • Fertilisationsmedizin (inkl. IVF), gemäss Fähigkeitsausweis • Grosse Tumorchirurgie bei Vulva-, Uterus- und Ovarialkarzinom (wie Wertheim, Exenteration) • Gynäkologische Strahlentherapie • Aufwändige Chemotherapien
Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	<ul style="list-style-type: none"> • operativer und medikamentöser Schwangerschaftsabbruch (fakultativ) 	<ul style="list-style-type: none"> • Intrauterine Transfusion • Chordozentesen sowie invasive Missbildungsdiagnostik • Risikoschwangerschaften mit zu erwartender Geburt < 34. SSW bzw. < 2 kg • Seltene, schwerste Schwangerschaftspathologiezustände
Normale Neugeborene und solche mit Krankheiten, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben		<ul style="list-style-type: none"> • Herzkatheter • Behandlung von Neugeborenen mit Multiorganversagen • Spezielle Kinderchirurgie • Schweres Missbildungssyndrom • Neonatologische Leistungen • Termingeborene mit schweren Adaptationsstörungen, gemäss Checkliste OKS (Datiert vom 12.12.1996) • Frühgeburten (<34. SSW, <2000g Geburtsgewicht) • Intrauterine Mangelentwicklungen <1800g und <36 0/7 SSW
Krankheiten und Störungen des Blutes und der blutbildenden Organe sowie immunologische Störungen		<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle immunologische und allergologische Diagnostik und Therapie • Behandlung von hämophilen Patientinnen und Patienten
Myeloproliferative Krankheiten und Störungen sowie wenig differenzierte Neoplasien		<ul style="list-style-type: none"> • Multimodale Therapie hochmaligner Lymphome • Therapie (Erstbehandlung) von Keimzelltumoren, Weichteil- und Knochensarkomen (wenn kurativ intendiert) • Erstbehandlung von Leukämien (exkl. CLL) • Aplasierende Leukämiebehandlungen
Infektiöse und parasitäre Krankheiten (systemisch oder unspezifischer Manifestationsort)		<ul style="list-style-type: none"> • alle HIV-spezifischen Leistungen (insbesondere spez. Diagnostik und Einleitung der antiretroviralen Therapie)

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁶ Positivliste

Krankheiten und Störungen der Psyche

Negativliste

- Alle Leistungen der speziellen Psychiatrie (exkl. psychische Störungen postoperativ sowie bei Transplantationen, Störungen des Wasser- und Elektrolythaushaltes, Hämodialyse, Intensivmedizin und psychiatrische Notfallsituationen / Kriseninterventionen)

Verletzungen, Vergiftungen und toxische Effekte von Drogen/ Medikamenten

- Schweres Schädel-Hirn-Trauma
- Schwere Mittelgesichts- und Frontbasisverletzungen
- Stationäre Behandlungen von Augenverletzungen
- Wirbelsäulenverletzungen mit Rückenmarksläsionen und/oder erforderlicher operativer Stabilisierung
- Komplexe instabile Beckenfrakturen mit Acetabulum Fraktur/en und erforderlicher Acetabulumrekonstruktion
- Segmentale Knochendefekte an langen Röhrenknochen
- Offene Frakturen mit schweren Weichteilverletzungen und klassifiziert nach Gustilo ab 3A
- Ausgedehnte Weichteildefekte über Gelenken / Knochen / neuro-vaskulären Strukturen
- Replantationen (Eingriffe zum Wiederannähen von Gelenken und Gliedmassen)
- Versorgung schwerer, komplexer Handverletzungen und Prothetik im Bereich der Hand
- Komplexe, schwere Fussverletzungen

Verbrennungen

Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und andere Kontakte mit Gesundheitsinstitutionen

- Ausgedehnte schwere Verbrennungen

- Spezielle Rehabilitation (gemäss ALVR, Arbeitsgemeinschaft Leistungserbringer-Versicherer für wirtschaftliche und qualitätsgerechte Rehabilitation)

Polytraumata

- Schweres Polytrauma Injury Severity Score > 17
- Frakturen und Schädelhirntrauma und Glasgow Coma Scale (GCS) Score < 9

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁶ Positivliste

Transplantationen

Negativliste

- Mini-Allotransplants
 - Autologe hämatopoetische Stammzell-Transplantation
 - Allogene hämatopoetische Stammzell-Transplantation
 - Allogene Knochenmarktransplantation
 - Transplantation solider Organe und Nierentransplantation (mit Nachsorge der Empfänger)
-
- Leistungen bei Kindern
- Stationäre und teilstationäre Abklärungen und Behandlungen in pädiatrischen Spezialgebieten (Onkologie, Neuropädiatrie, Rehabilitation, Entwicklungspädiatrie, Genetik, Gastroenterologie, Nephrologie, Pneumologie, Endokrinologie, Diabetologie, Stoffwechsellkrankheiten, Hämatologie, Immunologie, Rheumatologie)
 - Stationäre Abklärungen unklarer Zustandsbilder somatischer, psychosomatischer und psychischer Natur
 - Stationäre Behandlung von Essstörungen und anderen psychosomatischen und psychischen Erkrankungen
 - Stationäre Behandlung akuter, schwerer Krankheitsbilder:
 - respiratorische Erkrankungen
 - Herzinsuffizienz oder Rhythmusstörungen
 - schwere Infektionen wie Meningitis, Sepsis, Osteomyelitis, Peritonitis etc.
 - Krampfanfälle und akute Bewusstseinsstörungen
 - Alle operativen Eingriffe bei Neugeborenen und Säuglingen (12 Monate)
 - Angeborene Missbildungen
 - Spezialgebiet der Chirurgie im Kindesalter (z.B. Tumorchirurgie, Urologie, Orthopädie, Neurochirurgie)
 - Chirurgische Erkrankungen, die für das Kindesalter spezifisch sind und bei den Erwachsenen nicht vorkommen
 - Operationen, die spezielle, dem Kind angepasste Instrumente benötigen (z.B. Endoskopie)
 - Operationen bei unklaren chirurgischen Zustandsbildern

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

Ausbildung

Sekundarstufe II:

- Berufslehre (EFZ) Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe)
- Med. Praxisassistent/-in

Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung:

- Dipl. Pflegefachfrau/-mann HF
- Dipl. Fachfrau/Fachmann Operationstechnik HF
- Dipl. Rettungssanitäter/-in HF
- Dipl. Biomedizinische Analytiker/in HF (im Ausbildungsverband mit der Spitalregion Kantonsspital St. Gallen)
- Dipl. Fachfrau/Fachmann für medizinisch-technische Radiologie HF

Fachhochschule:

- Bachelor of Science in Pflege
- Bachelor of Science in Hebamme
- Bachelor of Science in Physiotherapie

Weiterbildungsabschlüsse in Anlehnung an die Nachdiplomstudiengang Höhere Fachschule (NDS HF) Struktur

- NDS HF Intensivpflege
- NDS HF Notfallpflege
- NDS HF Anästhesiepflege
- NDS HF Onkologiepflege

Leistungsauftrag des Spitals Linth für das Jahr 2012

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Spitalverbunde vom 22. September 2002¹:

I.

Dem Spital Linth wird folgender Leistungsauftrag für das Jahr 2012 erteilt:

Versorgungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 1. Die Spitalregion erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft und nach anerkannten ethischen Grundsätzen Aufgaben der medizinischen Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner im Einzugsgebiet des Spitalverbundes.

Die Aufgaben sind in den Einrichtungen des Spitalverbundes zu erfüllen. Die Auslagerung von medizinischen Versorgungsleistungen an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

Die Dienstleistungen werden in der Regel auf Zuweisung durch einen praktizierenden Primärversorger erbracht.

Die Spitalregion koordiniert das Angebot der Spitäler und anderer Leistungserbringer innerhalb der Region und optimiert die Zusammenarbeit.

b) Versorgungsleistungen

Art. 2. Die Spitalregion übernimmt in ihrem Einzugsgebiet die Versorgungsleistungen gemäss Anhang A.

Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes dreiköpfiges Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) von der Spitalregion beantragte Änderungen.

c) Bereitschafts- und Notfalldienst

Art. 3. Die Spitalregion ist verpflichtet, obligatorisch krankenversicherte, unfall-, militär- und invalidenversicherte Patientinnen und Patienten im Rahmen des vereinbarten Leistungsspektrums zu behandeln.

Für alle Notfälle besteht eine dringliche Beistandspflicht.

¹ sGS 320.2.

d) Behandlung und Betreuung

Art. 4. Bei der Behandlung und Betreuung muss den psychischen, physischen und sozialen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise unter angemessenem Ressourceneinsatz Rechnung getragen werden. Sie beinhaltet je nach Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ein Optimum an Erhaltung bzw. Wiederherstellung der körperlichen Funktionen und der seelisch/geistigen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Menschen. Zu diesem Zweck werden diagnostische, pflegerische und therapeutische Dienstleistungen angeboten.

Im Auftrag mit eingeschlossen ist auch die Begleitung und Betreuung Sterbender und ihrer Bezugspersonen. Die Erfassung und Erfüllung der Patientenbedürfnisse erfolgt nach Möglichkeit im Dialog und in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten und richtet sich nach dem Prinzip der Mitverantwortung der Patientinnen und Patienten.

Für Allgemein- und Privatpatientinnen und -patienten gelten die gleichen Bedingungen bezüglich der Qualitätsnormen wie auch bezüglich der Wartezeit.

e) Pflege

Art. 5. Der Pflegebereich gewährleistet – basierend auf den fünf Funktionen der Pflege² und unter Berücksichtigung des Leitbildes Pflege des Gesundheitsdepartementes – während 24 Stunden professionelle Pflege und Betreuung für alle Patientinnen und Patienten. Der Pflegeauftrag ergibt sich aus der medizinischen und pflegerischen Diagnostik und der daraus resultierenden Behandlungsplanung.

f) Rettungswesen und Katastrophenorganisation

Art. 6. Die Spitalregion betreibt einen Rettungsdienst (Primär- und Sekundärtransporte) für ihr Einzugsgebiet gemäss:

- a) den Bewilligungsvoraussetzungen der Verordnung über den Betrieb privater Einrichtungen der Gesundheitspflege;³
- b) den «Richtlinien zur Anerkennung von Rettungsdiensten» des Interverbandes für Rettungswesen vom 1. Januar 2010. Die Transportzeiten (Kriterium 8.3) müssen in 80 Prozent aller Fälle eingehalten werden. Bis im Jahr 2015 soll dieser Wert auf 90 Prozent aller Fälle gesteigert werden. Die Spitalregionen erstatten dem Kantonsarzt jährlich Bericht über das Einhalten der IVR-Richtlinien (bis Ende Februar des folgenden Jahres). Dazu gehören insbesondere die Daten, welche in den IVR-Richtlinien Punkt 7.10 und 8.3 (Hilfsfristen bezogen auf den Rettungsdienst und bezogen auf das Gebiet) beschrieben sind.

Der Rettungsdienst arbeitet mit dem Sanitätsnotruf 144 der Kantonalen Notrufzentrale St.Gallen sowie mit Polizei, Feuerwehr, ärztlichen Notfalldiensten und privaten Anbietern zusammen. Dem Aufgebot der Kantonalen Notrufzentrale ist Folge zu leisten.

Der Rettungsdienst arbeitet mit den benachbarten Akutspitalern im Kanton Zürich zusammen.

Die Spitalregion stellt die interne Katastrophenorganisation in ihrem Einzugsgebiet sicher. Sie beteiligt sich an den Vorbereitungen für den Rettungseinsatz bei Grossereignissen, primär in ihrem Einzugsgebiet, sekundär im ganzen Kantonsgebiet. Grundlage bietet das Konzept GRAL gemäss RRB Nr. 1452 vom 8. Oktober 1996. Die Spitalregion arbeitet dabei eng mit benachbarten Spitalverbunden und weiteren Regionen zusammen.

² Fünf Funktionen der Pflege

Funktion 1: Unterstützung in und stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens

Funktion 2: Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens

Funktion 3: Mitwirkung bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen

Funktion 4: Mitwirkung an Aktionen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen einerseits sowie zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit andererseits; Beteiligung an Eingliederungs- und Wiedereingliederungsprogrammen; Mitarbeit in interdisziplinären Gruppen

Funktion 5: Mitwirkung bei der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Pflege und bei der Entwicklung der Berufes; Mitarbeit an Forschungsprojekten im Gesundheitswesen.

³ sGS 325.11.

Bei Bedarf und nach Möglichkeit besteht Beistandspflicht für benachbarte Spitalverbunde. Nötigenfalls ist die sanitätsdienstliche Führung am Schadenplatz einer benachbarten Region sicherzustellen.

Für besondere Bedrohungen gelten spezielle Weisungen.

g) Qualitätsmanagement

Art. 7. Die Spitalregion sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gemäss den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen des Rahmenvertrages H+ / santésuisse. Zur Qualitätssicherung stehen die Zertifizierung durch die SanaCertSuisse (bzw. deren internationale Dachorganisation Joint Commission International JCI) sowie die Vorgaben des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) zur Verfügung.

Bildungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 8. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen, pflegerischen, medizin-technischen und medizin-therapeutischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungstätigkeiten.

b) Ausbildung

1. Bereiche

Art. 9. Die Spitalregion bildet aus:

- a) Ärztinnen und Ärzte in allen Gebieten, in denen die Spitalregion Leistungen anbietet;
- b) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B.

2. Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 10. Die Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe basieren auf der Bildungssystematik und liegen im Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT). Auf kantonaler Ebene unterstehen die neuen Ausbildungen dem Bildungsdepartement, Amt für Berufsbildung.

Für die verschiedenen Ausbildungen auf der Tertiärstufe, welche an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in St.Gallen, Bern und Zürich im Bereich Gesundheit angeboten werden, sind Praktikumsplätze anzubieten. Der Fachhochschulbereich liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Hochschulen im Bildungsdepartement.

3. Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 11. Die Spitalregion verpflichtet sich:

- a) Lehrstellen für die Berufslehren zur/zum Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe) sowie in den kaufmännischen und gewerblichen Berufen anzubieten;
- b) mit Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen Diplomaausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen;
- c) Praktikumsplätze für die Fachmittel- und hochschulen in den Gesundheitsberufen gemäss Anhang B zur Verfügung zu stellen
- d) Praktikumsplätze für die Fachmaturität Gesundheit anzubieten.

c) Weiterbildung

Art. 12. Die Spitalregion bildet weiter:

- a) Ärztinnen und Ärzte zum Facharzt FMH/zur Fachärztin FMH in allen Gebieten, in denen die Versorgungsregion Leistungen anbietet;
- b) Ärztinnen und Ärzte zu Hausärztinnen und Hausärzten (Praxisassistent, Curriculum Hausarztmedizin) gemäss Bericht «Weiterbildung zur Hausärztin und zum Hausarzt im Kanton St.Gallen» vom 2. Mai 2007;
- c) Personal mit Fähigkeitszeugnis und Diplom auf der Basis der neuen Bildungssystematik gemäss Anhang B.

d) Fortbildung

Art. 13. Die Spitalregion bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Disziplinen fort.

Forschungsauftrag

Art. 14. Der Forschungsauftrag beschränkt sich auf Reviewarbeiten und die Beteiligung an medizinischen und pflegerischen Studien.

Ethische Beratung

Art. 15. Ein ethisches Konsil gemäss Bericht «Ethische Beratung in der Gesundheitsversorgung» vom 8. November 2005 steht zur Verfügung.

Die Mitwirkung am kantonalen Ethik-Forum ist obligatorisch.

Ärztliche Suizidbeihilfe/Palliative Care

Art. 16. Ärztliche Suizidbeihilfe ist verboten. Hingegen gehört zu einem umfassenden Angebot in Palliative care die Aufgabe der Ärzteschaft in den Spitälern, bei Patientinnen und Patienten am Lebensende, Symptome zu lindern, die Patientinnen und Patienten zu begleiten und Hilfe im Umgang mit Verzweiflung, Sorgen und Angst vor dem Tod anzubieten.

Es muss hingegen die Möglichkeit gewährt werden, dass eine Patientin oder ein Patient auf ausdrücklichen Wunsch hin und nach wohl erwogenem persönlichen Entschluss zum Suizid das Spital verlassen kann, damit ärztliche Suizidhilfe zu Hause gewährt werden kann (gemäss Stellungnahme «Beihilfe zum Suizid» Nr. 9/2005, Seite 73 der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin).

Richtlinien der Schweizerischen Akademie für medizinische Wissenschaften (SAMW)

Art. 17. Die medizinisch-ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie für medizinische Wissenschaften (SAMW) sind zu beachten.

II.

Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2012 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Gemäss Leistungskonzept QUADRIGA wird die Spitalregion mit der Grundversorgung und ausgewählten, mittels Positivliste bezeichneten Leistungen der spezialisierten Versorgung von akut somatisch und/oder akut psychisch erkrankten oder verunfallten Patientinnen und Patienten in folgenden klinischen Fachgebieten beauftragt (in alphabetischer Ordnung)⁴:

Akutgeriatrie gemäss Geriatriekonzept

Chirurgie

- Orthopädische Chirurgie, Urologie

Geburtshilfe

Gynäkologie

Innere Medizin

- Kardiologie, Neurologie, Rheumatologie

Leistungen in den Bereichen:

- Anästhesiologie
- Radiologie

⁴ Fett aufgeführt sind die einzelnen Fachbereiche, die mit Teilbereichen bedarfsgerecht erweitert sind.

2. Positiv- und Negativliste⁵

Hauptdiagnosekategorie (MDC) ⁶	Positivliste	Negativliste
Krankheiten und Störungen des Nervensystems	<ul style="list-style-type: none"> • EEG • Stroke Behandlung im Rahmen des Netzwerkes «Schlaganfallbehandlung St.Gallen» 	<ul style="list-style-type: none"> • Stereotaktische Hirnbestrahlungen / -operationen • Spezielle neurologische Untersuchungen (Hirnstammreflexe, evozierte Potenziale, EMG) • Video- und radiotelemetriertes elektroenzephalographisches Monitoring • Behandlung schwerer akuter viraler ZNS-Infektionen (mit Beatmungsbedarf) • Wirbelsäuleneingriffe • Nerventransplantate an grossen Nervenstämmen wie z.B. dem Plexus brachialis • Gamma-Knife
Krankheiten und Störungen des Auges	<ul style="list-style-type: none"> • Wahl Eingriffe an Lidern, Augenmuskeln, Adnexen und vorderen Augenabschnitten sowie vordere Vitrektomie 	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle ophthalmologische Untersuchungen (Fundus-Fotografie, Fluoreszein-Angiographie oder -Angioskopie am Auge, Elektrophysiologie) • Orthoptik und Pleioptik • Alle grösseren Netzhaut- und Glaskörpereingriffe • Netzhautchirurgie • Korneatransplantationen • Eingriffe an den hinteren Augenabschnitten • Operationen bei Säuglingen • Eingriffe an der Orbita • Bestrahlung von Aderhautmelanomen

⁵ Lesart Positivliste: Es handelt sich um zusätzlich bezeichnete Leistungen, welche über den Leistungsauftrag für die Grundversorgung hinausgehen und von der Spitalregion angeboten werden können.

Lesart Negativliste: Es handelt sich um eine Aufzählung von Gebieten/Leistungen, welche die Spitalregion nicht anbieten darf. Die Negativliste der SR1 ist integraler Bestandteil der Negativlisten der SR2, 3 und 4.

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC) ⁶	Positivliste	Negativliste
Krankheiten und Störungen von Ohr, Nase, Mund und Hals	<ul style="list-style-type: none"> • Zahnärztliche Eingriffe an Patientinnen und Patienten, die eine Anästhesie benötigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Cochlea Implant • Chirurgie bei bösartigen Parotiserkrankungen • Chirurgie des Nervus facialis • Komplexe Ohrchirurgie • Rekonstruktion von Missbildungen im Mittelgesichtsbereich • Schädelbasischirurgie • Spezielle Tumorchirurgie • Nasennebenhöhlenchirurgie bei bösartigen Erkrankungen • Alle Leistungen der speziellen Zahn- und Kieferchirurgie • Rekonstruktion von Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten • Ausgedehnte Eingriffe im Lippen-, Mund- und Pharynxbereich <p>Ausgenommen sind entsprechende Leistungen gemäss Vertrag mit Dr. Thurnherr.</p>
Krankheiten und Störungen des Atmungssystems		<ul style="list-style-type: none"> • Schlaflabor / Polysomnographie • Komplexe Thoraxchirurgie • Lungenresektionen • Interventionelle Bronchoskopie (Laser und Stenting)
Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems	<ul style="list-style-type: none"> • Definitiver Schrittmacher 	<ul style="list-style-type: none"> • Chirurgie der grossen Thoraxgefässe (mit Herz-Lungen-Maschine) • Herzchirurgie • Koronare Bypass-Anastomose zur Myokard-Revaskularisation • Linksherzkatheter (Koronarangiographie, PTCA) • Cinéangiographie • Chirurgie der Karotiden • Chirurgie der grossen Abdominalgefässe, suprarenal und A. renalis • Hämodialyse-bedingte Gefässchirurgie • Perkutane transluminale Koronarangioplastie (PTCA) • Einsetzen von Herzkranzarterien-Stent(s)

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁶**Negativliste****Positivliste**

Krankheiten und Störungen des Verdauungssystems

- Endosonographie
- Manometrie Ösophagus, Anorektum und Gallenwege
- Spezielle Interventionen wie komplexe Dilatationen und Stenting
- Oesophaguschirurgie (exkl. Resektion von Zenkerdivertikeln)
- Komplexe, grosse Tumorchirurgie

Krankheiten und Störungen des hepatobiliären Systems und des Pankreas

- ERCP, Endoskopische retrograde Cholangiopankreatographie
- Hepatobiliäre Endoprothesen/Stent-Implantationen
- Leberchirurgie (exkl. Palliative Situationen und akutes Trauma)
- Pankreaschirurgie (exkl. Pankreas-Pseudozysten-Drainageoperation und akutes Trauma)

Krankheiten und Störungen des muskuloskeletären Systems und des Bindegewebes

- Handchirurgie
- Grosse plastisch-rekonstruktive Chirurgie
- Wirbelsäulenchirurgie
- Multimodale Tumorchirurgie inkl. Sarkome

Krankheiten und Störungen der Haut, des Subkutangewebes und der Mammae

- Lappenchirurgie mit mikrovaskulären Anschlüssen (Brustrekonstruktion, Defektdeckung)
 - Grosse rekonstruktive Eingriffe
- Ausgenommen sind entsprechende Leistungen gemäss Vertrag mit Dr. E. Niedermann.

Endokrinopathien, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten und -störungen

- Behandlung angeborener Stoffwechselerkrankungen (exkl. Hämochromatose)
- Insulinpumpen
- Hypophysen-, elektive Parathyroideale- und Nebennierenchirurgie
- Gastric banding

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁶	Positivliste	Negativliste
Krankheiten und Störungen der Niere und der Harnwege	<ul style="list-style-type: none"> • Einfache Nephrektomie (ohne Einwachsen in infradiaphragmalem Cava-Thrombus) • Chirurgie bei Nierenkarzinom mit Einwachsen in Umgebung • Radikale Prostatektomie / andere Prostateingriffe 	<ul style="list-style-type: none"> • Lithotripsie in Niere und Harnleiter perkutan • Extrakorporelle Stosswellen-Lithotripsien (ESWL) • Kontinuierliche veno-venöse Hämofiltration (CVVH) • CAPD, Peritonealdialyse • Filterplasmapherese (in Zusammenarbeit mit dem RBSZ) • Chirurgie bei Nierenkarzinom mit Einwachsen in die Cava • Spezialisierte Nachsorge von transplantierten Patientinnen und Patienten • Verabreichung von Botulinustoxin
Krankheiten und Störungen des männlichen Reproduktionssystems		<ul style="list-style-type: none"> • Operationen zur Geschlechtsumwandlung • Laserbehandlung von Tumoren, Strikturen, Harnsteinen und Prostatahyperplasien • Mikrochirurgische Eingriffe • Plastische Eingriffe an Penis und Harnröhre und Versorgung mit Penisprothese • Implantation von Sphinkterprothesen • Rekonstruktionen im Urogenitalbereich
Krankheiten und Störungen des weiblichen Reproduktionssystems		<ul style="list-style-type: none"> • Operationen zur Geschlechtsumwandlung • Fertilisationsmedizin (inkl. IVF), gemäss Fähigkeitsausweis • Grosse Tumorchirurgie bei Vulva-, Uterus- und Ovarialkarzinom (wie Wertheim, Exenteration) • Gynäkologische Strahlentherapie • Aufwändige Chemotherapien
Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	<ul style="list-style-type: none"> • Operativer und medikamentöser Schwangerschaftsabbruch (fakultativ) 	<ul style="list-style-type: none"> • Intrauterine Transfusion • Chordozentesen sowie invasive Missbildungsdiagnostik • Risikoschwangerschaften mit zu erwartender Geburt < 34. SSW bzw. < 2 kg • Seltene, schwerste Schwangerschaftspathologiezustände

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁶**Negativliste**

Normale Neugeborene und solche mit Krankheiten, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben

- Herzkatheter
- Behandlung von Neugeborenen mit Multiorgansversagen
- Spezielle Kinderchirurgie
- Schweres Missbildungssyndrom
- Neonatologische Leistungen
- Termingeborene mit schweren Adaptationsstörungen, gemäss Checkliste OKS (Datiert vom 12.12.1996)
- Frühgeburten (<34. SSW, <2000g Geburtsgewicht)
- Intrauterine Mangelentwicklungen <1800g und <36 0/7 SSW

Positivliste

Krankheiten und Störungen des Blutes und der blutbildenden Organe sowie immunologische Störungen

- Spezielle immunologische und allergologische Diagnostik und Therapie
- Behandlung von hämophilen Patientinnen und Patienten

Myeloproliferative Krankheiten und Störungen sowie wenig differenzierte Neoplasien

- Multimodale Therapie hochmaligner Lymphome
- Therapie (Erstbehandlung) von Keimzelltumoren, Weichteil- und Knochensarkomen (wenn kurativ intendiert)
- Erstbehandlung von Leukämien (exkl. CLL)
- Aplasierende Leukämiebehandlungen

Infektiöse und parasitäre Krankheiten (systemisch oder unspezifischer Manifestationsort)

- Alle HIV-spezifischen Leistungen (insbesondere spez. Diagnostik und Einleitung der antiretroviralen Therapie)

Krankheiten und Störungen der Psyche

- Alle Leistungen der speziellen Psychiatrie (exkl. psychische Störungen postoperativ sowie bei Transplantationen, Störungen des Wasser- und Elektrolythaushaltes, Hämodialyse, Intensivmedizin und psychiatrische Notfallsituationen / Kriseninterventionen)

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁶ Positivliste

Verletzungen, Vergiftungen und toxische Effekte von Drogen/ Medikamenten

Negativliste

- Schweres Schädel-Hirn-Trauma (GCS < 9)
- Schwere Mittelgesichts- und Frontbasisverletzungen
- Stationäre Behandlungen von Augenverletzungen
- Schwere Mittelgesichts- und Frontbasisverletzungen
- Wirbelsäulenverletzungen mit Rückenmarksläsionen und/oder erforderlicher operativer Stabilisierung
- Segmentale Knochendefekte an langen Röhrenknochen
- Offene Frakturen mit schweren Weichteilverletzungen und klassifiziert nach Gustillo ab 3A
- Ausgedehnte Weichteildefekte über Gelenken / Knochen / neuro-vaskulären Strukturen
- Replantationen (Eingriffe zum Wiederannähen von Gelenken und Gliedmassen)
- Versorgung schwerer, komplexer Handverletzungen und Prothetik im Bereich der Hand
- Komplexe, schwere Fussverletzungen
- Neuro-Vascular-Trauma (mit Kontinuitätsunterbrechung grosser Nerven)

Verbrennungen

- Ausgedehnte schwere Verbrennungen

Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und andere Kontakte mit Gesundheitsinstitutionen

- Spezielle Rehabilitation (gemäss ALVR, Arbeitsgemeinschaft Leistungserbringer-Versicherer für wirtschaftliche und qualitätsgerechte Rehabilitation)

Polytraumata

- Schweres Polytrauma Injury Severity Score > 17
- Frakturen und Schädelhirntrauma und Glasgow Coma Scale (GCS) Score < 9

Transplantationen

- Mini-Allotransplants
- Autologe hämatopoetische Stammzell-Transplantation
- Allogene hämatopoetische Stammzell-Transplantation
- Allogene Knochenmarktransplantation
- Transplantation solider Organe und Nierentransplantation (mit Nachsorge der Empfänger)

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Leistungen bei Kindern

- Stationäre und teilstationäre Abklärungen und Behandlungen in pädiatrischen Spezialgebieten (Onkologie, Neuropädiatrie, Rehabilitation, Entwicklungspädiatrie, Genetik, Gastroenterologie, Nephrologie, Pneumologie, Endokrinologie, Diabetologie, Stoffwechsellkrankheiten, Hämatologie, Immunologie, Rheumatologie)
- Stationäre Abklärungen unklarer Zustandsbilder somatischer, psychosomatischer und psychischer Natur
- Stationäre Behandlung von Essstörungen und anderen psychosomatischen und psychischen Erkrankungen
- Stationäre Behandlung akuter, schwerer Krankheitsbilder:
 - respiratorische Erkrankungen
 - Herzinsuffizienz oder Rhythmusstörungen
 - schwere Infektionen wie Meningitis, Sepsis, Osteomyelitis, Peritonitis etc.
 - Krampfanfälle und akute Bewusstseinsstörungen
- Alle operativen Eingriffe bei Neugeborenen und Säuglingen (12 Monate)
- Angeborene Missbildungen
- Spezialgebiet der Chirurgie im Kindesalter (z.B. Tumorchirurgie, Urologie, Orthopädie, Neurochirurgie)
- Chirurgische Erkrankungen, die für das Kindesalter spezifisch sind und bei den Erwachsenen nicht vorkommen
- Operationen, die spezielle, dem Kind angepasste Instrumente benötigen (z.B. Endoskopie)
- Operationen bei unklaren chirurgischen Zustandsbildern

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

Ausbildung

Sekundarstufe II:

- Berufslehre (EFZ) Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe)
- Med. Praxisassistent/-in

Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung:

- Dipl. Pflegefachfrau/-mann HF
- Dipl. Fachfrau/Fachmann Operationstechnik HF
- Dipl. Rettungssanitäter/-in HF
- Dipl. Biomedizinische/r Analytiker/in HF (im Ausbildungsverband mit der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen)

Fachhochschule:

- Bachelor of Science in Pflege
- Bachelor of Science in Physiotherapie
- Bachelor of Science Hebamme

Weiterbildungsabschlüsse in Anlehnung an die Nachdiplomstudiengang Höhere Fachschule (NDS HF) Struktur

- NDS HF Notfallpflege
- NDS HF Onkologiepflege

Leistungsauftrag der Spitalregion Fürstenland Toggenburg für das Jahr 2012

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Spitalverbunde vom 22. November 2002¹:

I.

Der Spitalregion Fürstenland Toggenburg wird folgender Leistungsauftrag für das Jahr 2012 erteilt:

Versorgungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 1. Die Spitalregion erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft und nach anerkannten ethischen Grundsätzen Aufgaben der medizinischen Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner im Einzugsgebiet der Spitalregion.

Die Aufgaben sind in den Einrichtungen der Spitalregion zu erfüllen. Die Auslagerung von medizinischen Versorgungsleistungen an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

Die Dienstleistungen werden in der Regel auf Zuweisung durch einen praktizierenden Primärversorger erbracht.

Die Spitalregion koordiniert das Angebot der Spitäler und anderer Leistungserbringer innerhalb der Region und optimiert die Zusammenarbeit.

b) Versorgungsleistungen

Art. 2. Die Spitalregion übernimmt in ihrem Einzugsgebiet die Versorgungsleistungen gemäss Anhang A.

Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes dreiköpfiges Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) von der Spitalregion beantragte Änderungen.

c) Bereitschafts- und Notfalldienst

Art. 3. Die Spitalregion ist verpflichtet, obligatorisch krankenversicherte, unfall-, militär- und invalidenversicherte Patientinnen und Patienten im Rahmen des vereinbarten Leistungsspektrums zu behandeln.

Für alle Notfälle besteht eine dringliche Beistandspflicht.

¹ sGS 320.2.

d) Behandlung und Betreuung

Art. 4. Bei der Behandlung und Betreuung muss den psychischen, physischen und sozialen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise unter angemessenem Ressourceneinsatz Rechnung getragen werden. Sie beinhaltet je nach Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ein Optimum an Erhaltung bzw. Wiederherstellung der körperlichen Funktionen und der seelisch/geistigen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Menschen. Zu diesem Zweck werden diagnostische, pflegerische und therapeutische Dienstleistungen angeboten.

Im Auftrag miteingeschlossen ist auch die Begleitung und Betreuung Sterbender und ihrer Bezugspersonen. Die Erfassung und Erfüllung der Patientenbedürfnisse erfolgt nach Möglichkeit im Dialog und in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten und richtet sich nach dem Prinzip der Mitverantwortung der Patientinnen und Patienten.

Für Allgemein- und Privatpatientinnen und -patienten gelten die gleichen Bedingungen bezüglich der Qualitätsnormen wie auch bezüglich der Wartezeit.

e) Pflege

Art. 5. Der Pflegebereich gewährleistet – basierend auf den fünf Funktionen der Pflege² und unter Berücksichtigung des Leitbildes Pflege des Gesundheitsdepartementes – während 24 Stunden professionelle Pflege und Betreuung für alle Patientinnen und Patienten. Der Pflegeauftrag ergibt sich aus der medizinischen und pflegerischen Diagnostik und der daraus resultierenden Behandlungsplanung.

f) Rettungswesen und Katastrophenorganisation

Art. 6. Die Spitalregion betreibt einen Rettungsdienst (Primär- und Sekundärtransporte) für ihr Einzugsgebiet gemäss:

- a) den Bewilligungsvoraussetzungen der Verordnung über den Betrieb privater Einrichtungen der Gesundheitspflege;³
- b) den «Richtlinien zur Anerkennung von Rettungsdiensten» des Interverbandes für Rettungswesen vom 1. Januar 2010. Die Transportzeiten (Kriterium 8.3) müssen in 80 Prozent aller Fälle eingehalten werden. Bis im Jahr 2015 soll dieser Wert auf 90 Prozent aller Fälle gesteigert werden. Die Spitalregionen erstatten dem Kantonsarzt jährlich Bericht über das Einhalten der IVR-Richtlinien (bis Ende Februar des folgenden Jahres). Dazu gehören insbesondere die Daten, welche in den IVR-Richtlinien Punkt 7.10 und 8.3 (Hilfsfristen bezogen auf den Rettungsdienst und bezogen auf das Gebiet) beschrieben sind.

Der Rettungsdienst arbeitet mit dem Sanitätsnotruf 144 der Kantonalen Notrufzentrale St.Gallen sowie mit Polizei, Feuerwehr, ärztlichen Notfalldiensten und privaten Anbietern zusammen. Dem Aufgebot der Kantonalen Notrufzentrale ist Folge zu leisten.

Die Spitalregion stellt die interne Katastrophenorganisation in ihrem Einzugsgebiet sicher. Sie beteiligt sich an den Vorbereitungen für den Rettungseinsatz bei Grossereignissen, primär in ihrem Einzugsgebiet, sekundär im ganzen Kantonsgebiet. Grundlage bietet das Konzept GRAL gemäss RRB Nr. 1452 vom 8. Oktober 1996. Die Spitalregion arbeitet dabei eng mit benachbarten Spitalverbunden und weiteren Regionen zusammen.

² Fünf Funktionen der Pflege

Funktion 1: Unterstützung in und stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens

Funktion 2: Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens

Funktion 3: Mitwirkung bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen

Funktion 4: Mitwirkung an Aktionen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen einerseits sowie zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit andererseits; Beteiligung an Eingliederungs- und Wiedereingliederungsprogrammen; Mitarbeit in interdisziplinären Gruppen

Funktion 5: Mitwirkung bei der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Pflege und bei der Entwicklung der Berufes; Mitarbeit an Forschungsprojekten im Gesundheitswesen.

³ sGS 325.11.

Bei Bedarf und nach Möglichkeit besteht Beistandspflicht für benachbarte Spitalregionen. Nötigenfalls ist die sanitätsdienstliche Führung am Schadenplatz einer benachbarten Region sicherzustellen.

Für besondere Bedrohungen gelten spezielle Weisungen.

g) Qualitätsmanagement

Art. 7. Die Spitalregion sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gemäss den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen des Rahmenvertrages H+ / santésuisse. Zur Qualitätssicherung stehen die Zertifizierung durch die SanaCertSuisse (bzw. deren internationale Dachorganisation Joint Commission International JCI) sowie die Vorgaben des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) zur Verfügung.

Bildungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 8. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen, pflegerischen, medizin-technischen und medizin-therapeutischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungstätigkeiten.

b) Ausbildung

1. Bereiche

Art. 9. Die Spitalregion bildet aus:

- a) Ärztinnen und Ärzte in allen Gebieten, in denen die Spitalregion Leistungen anbietet;
- b) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B.

2. Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 10. Die Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe basieren auf der Bildungssystematik und liegen im Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT). Auf kantonaler Ebene unterstehen die neuen Ausbildungen dem Bildungsdepartement, Amt für Berufsbildung.

Für die verschiedenen Ausbildungen auf der Tertiärstufe, welche an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in St.Gallen, Bern und Zürich im Bereich Gesundheit angeboten werden, sind Praktikumsplätze anzubieten. Der Fachhochschulbereich liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Hochschulen im Bildungsdepartement.

3. Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 11. Die Spitalregion verpflichtet sich:

- a) Lehrstellen für die Berufslehren zur/zum Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe) sowie in den kaufmännischen und gewerblichen Berufen anzubieten;
- b) mit Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen;
- c) Praktikumsplätze für die Fachmittel- und hochschulen in den Gesundheitsberufen gemäss Anhang B zur Verfügung zu stellen,
- d) Praktikumsplätze für die Fachmaturität Gesundheit anzubieten.

c) Weiterbildung

Art. 12. Die Spitalregion bildet weiter:

- a) Ärztinnen und Ärzte zum Facharzt FMH/zur Fachärztin FMH in allen Gebieten, in denen die Versorgungsregion Leistungen anbietet;
- b) Ärztinnen und Ärzte zu Hausärztinnen und Hausärzten (Praxisassistenz, Curriculum Hausarztmedizin) gemäss Bericht «Weiterbildung zur Hausärztin und zum Hausarzt im Kanton St.Gallen» vom 2. Mai 2007;
- c) Personal mit Fähigkeitszeugnis und Diplom auf der Basis der neuen Bildungssystematik gemäss Anhang B.

d) Fortbildung

Art. 13. Die Spitalregion bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Disziplinen fort.

Forschungsauftrag

Art. 14. Der Forschungsauftrag beschränkt sich auf Reviewarbeiten und die Beteiligung an medizinischen und pflegerischen Studien.

Ethische Beratung

Art. 15. Ein ethisches Konsil gemäss Bericht «Ethische Beratung in der Gesundheitsversorgung» vom 8. November 2005 steht zur Verfügung.

Die Mitwirkung am kantonalen Ethik-Forum ist obligatorisch.

Ärztliche Suizidbeihilfe/Palliative Care

Art. 16. Ärztliche Suizidbeihilfe ist verboten. Hingegen gehört zu einem umfassenden Angebot in Palliative care die Aufgabe der Ärzteschaft in den Spitälern, bei Patientinnen und Patienten am Lebensende, Symptome zu lindern, die Patientinnen und Patienten zu begleiten und Hilfe im Umgang mit Verzweiflung, Sorgen und Angst vor dem Tod anzubieten.

Es muss hingegen die Möglichkeit gewährt werden, dass eine Patientin oder ein Patient auf ausdrücklichen Wunsch hin und nach wohl erwogenem persönlichen Entschluss zum Suizid das Spital verlassen kann, damit ärztliche Suizidhilfe zu Hause gewährt werden kann (gemäss Stellungnahme «Beihilfe zum Suizid» Nr. 9/2005, Seite 73 der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin).

Richtlinien der Schweizerischen Akademie für medizinische Wissenschaften (SAMW)

Art. 17. Die medizinisch-ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie für medizinische Wissenschaften (SAMW) sind zu beachten.

II.

Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2012 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Gemäss Leistungskonzept QUADRIGA wird die Spitalregion mit der Grundversorgung und ausgewählten, mittels Positivliste bezeichneten Leistungen der spezialisierten Versorgung von akut somatisch und/oder akut psychisch erkrankten oder verunfallten Patientinnen und Patienten in folgenden klinischen Fachgebieten beauftragt (in alphabetischer Ordnung)⁴:

Akuteriatrie gemäss Geriatriekonzept

Chirurgie

- Orthopädische Chirurgie

Geburtshilfe

Gynäkologie

Innere Medizin

- Kardiologie

Leistungen in den Bereichen:

- Anästhesiologie
- Radiologie

⁴ Fett aufgeführt sind die einzelnen Fachbereiche, die mit Teilbereichen bedarfsgerecht erweitert sind.

2. Positiv- und Negativliste⁵

Hauptdiagnosekategorie (MDC) ⁶	Positivliste	Negativliste
Krankheiten und Störungen des Nervensystems	<ul style="list-style-type: none"> • Eingriffe an peripheren Nerven • Stroke Behandlung im Rahmen des Netzwerkes «Schlaganfallbehandlung St.Gallen» EEG/EMG (befristet für 2012) 	<ul style="list-style-type: none"> • Stereotaktische Hirnbestrahlungen / -operationen • Spezielle neurologische Untersuchungen (Hirnstammreflexe, evozierte Potenziale) • Video- und radiotelemetriertes elektroenzephalographisches Monitoring • Behandlung schwerer akuter viraler ZNS-Infektionen (mit Beatmungsbedarf) • Wirbelsäuleneingriffe • Gamma-Knife
Krankheiten und Störungen des Auges		<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle ophthalmologische Untersuchungen (Fundus-Fotografie, Fluoreszein-Angiographie oder -Angioskopie am Auge, Elektrophysiologie) • Orthoptik und Pleioptik • Alle grösseren Netzhaut- und Glaskörpereingriffe • Netzhautchirurgie • Korneatransplantationen • Eingriffe an den hinteren Augenabschnitten • Operationen bei Säuglingen • Eingriffe an der Orbita • Bestrahlung von Aderhautmelanomen
Krankheiten und Störungen von Ohr, Nase, Mund und Hals	<ul style="list-style-type: none"> • Kieferchirurgische Versorgung einfacher Frakturen der Mandibula und Maxilla • Implantation intraossär verankerter Gebissprothesen 	<ul style="list-style-type: none"> • Cochlea Implant • Chirurgie des Nervus facialis • Komplexe Ohrchirurgie • Schädelbasischirurgie • Spezielle Tumorchirurgie • Alle Leistungen der speziellen Zahn- und Kieferchirurgie • Rekonstruktion von Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten • Ausgedehnte Eingriffe im Lippen-, Mund- und Pharynxbereich

⁵ Lesart Positivliste: Es handelt sich um zusätzlich bezeichnete Leistungen, welche über den Leistungsauftrag für die Grundversorgung hinausgehen und von der Spitalregion angeboten werden können.

Lesart Negativliste: Es handelt sich um eine Aufzählung von Gebieten/Leistungen, welche die Spitalregion nicht anbieten darf. Die Negativliste der SR1 ist integraler Bestandteil der Negativlisten der SR2, 3 und 4.

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁶**Negativliste****Positivliste**

Krankheiten und Störungen des Atmungssystems

- Schlaflabor / Polysomnographie
- Komplexe Thoraxchirurgie
- Lungenresektionen
- Interventionelle Bronchoskopie (Laser und Stenting)

Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems

- Definitive Schrittmacherimplantation
- Hämodialyse-bedingte Gefässchirurgie
- Chirurgie der grossen Thoraxgefässe (mit Herz-Lungen-Maschine)
- Herzchirurgie
- Koronare Bypass-Anastomose zur Myokard-Revaskularisation
- Linksherzkatheter (Koronarangiographie, PTCA)
- Cinéangiographie
- Interventionelle Angiologie
- Vaskuläre Endoprothesen/Stent-Implantationen
- Chirurgie der Karotiden
- Chirurgie der grossen Abdominalgefässe, suprarenal und A. renalis
- Perkutane transluminale Koronarangioplastik (PTCA)
- Einsetzen von Herzkranzarterien-Stent(s)

Krankheiten und Störungen des Verdauungssystems

- Totale Gastrektomie
- Anale Manometrie (ad Personam: Dr. Sartoretti)
- Sakrale Nervenstimulation (ad Personam: Dr. Sartoretti)
- Spezielle Interventionen wie komplexe Dilatationen und Stenting
- Endosonographie
- Manometrie Ösophagus und Gallenwege
- Oesophaguschirurgie (exkl. Resektion von Zenkerdivertikeln)
- Komplexe, grosse Tumorchirurgie

Krankheiten und Störungen des hepatobiliären Systems und des Pankreas

- ERCP, Endoskopische retrograde Cholangiopankreatographie
- Leberchirurgie (exkl. Palliative Situationen und akutes Trauma)
- Pankreaschirurgie (exkl. Pankreas-Pseudozysten-Drainageoperation und akutes Trauma)

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC) ⁶	Positivliste	Negativliste
Krankheiten und Störungen des muskuloskeletären Systems und des Bindegewebes	<ul style="list-style-type: none"> • Handchirurgie 	<ul style="list-style-type: none"> • Grosse plastisch-rekonstruktive Chirurgie • Wirbelsäulenchirurgie • Multimodale Tumorchirurgie inkl. Sarkome
Krankheiten und Störungen der Haut, des Subkutangewebes und der Mammae		<ul style="list-style-type: none"> • Lappenchirurgie mit mikrovaskulären Anschlüssen (Brustrekonstruktion, Defektdeckung) • Grosse rekonstruktive Eingriffe (Latissimus-dorsi-Lappen)
Endokrinopathien, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten und -störungen		<ul style="list-style-type: none"> • Behandlung angeborener Stoffwechselerkrankungen (exkl. Hämochromatose) • Insulinpumpen • Hypophysen-, elektive Parathyroideal- und Nebennierenchirurgie • Gastric banding
Krankheiten und Störungen der Niere und der Harnwege	<ul style="list-style-type: none"> • Endoskopische Chirurgie der Harnwege und endoskopische Steinbehandlung • Radikale Prostatektomie / andere Prostataeingriffe • Chirurgie bei Nierenkarzinom mit Einwachsen in Umgebung 	<ul style="list-style-type: none"> • Endoskopische Behandlung komplexer Strikturen und von Tumoren im oberen Harntrakt • Lithotripsie in Niere und Harnleiter perkutan • Extrakorporelle Stosswellen-Lithotripsien (ESWL) • Kontinuierliche veno-venöse Hämofiltration (CVVH) • CAPD, Peritonealdialyse • Filterplasmapherese (in Zusammenarbeit mit dem RBSZ) • Chirurgie bei Nierenkarzinom mit Einwachsen in die Cava • Radikale Zystektomie • Blasenaugmentation • Harnableitung mit Darm (Conduit, Pouch, Ersatzblase) • Retroperitoneale Lymphadenektomie • Spezialisierte Nachsorge von transplantierten Patientinnen und Patienten • Verabreichung von Botulinustoxin
Krankheiten und Störungen des männlichen Reproduktionssystems		<ul style="list-style-type: none"> • Operationen zur Geschlechtsumwandlung • Laserbehandlung von Tumoren, Strikturen, Harnsteinen und Prostatahyperplasien • Implantation von Sphinkterprothesen • Plastische Eingriffe an der Harnröhre mit freiem Transplantat oder vaskularisiertem Lappen

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁶**Negativliste****Positivliste**

Krankheiten und Störungen des weiblichen Reproduktionssystems

- Operationen zur Geschlechtsumwandlung
- Fertilisationsmedizin (inkl. IVF), gemäss Fähigkeitsausweis
- Grosse Tumorchirurgie bei Vulva-, Uterus- und Ovarialkarzinom (wie Wertheim, Exenteration)
- Gynäkologische Strahlentherapie
- Aufwändige Chemotherapien

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett

- Intrauterine Transfusion
- Chordozentesen sowie invasive Missbildungsdiagnostik
- Risikoschwangerschaften mit zu erwartender Geburt < 34. SSW bzw. < 2 kg
- Seltene, schwerste Schwangerschaftspathologiezustände

Normale Neugeborene und solche mit Krankheiten, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben

- Herzkatheter
- Behandlung von Neugeborenen mit Multiorganversagen
- Spezielle Kinderchirurgie
- Schweres Missbildungssyndrom
- Neonatologische Leistungen
- Termingeborene mit schweren Adaptationsstörungen, gemäss Checkliste OKS (Datiert vom 12.12.1996)
- Frühgeburten (<34. SSW, <2000g Geburtsgewicht)
- Intrauterine Mangelentwicklungen <1800g und <36 0/7 SSW

Krankheiten und Störungen des Blutes und der blutbildenden Organe sowie immunologische Störungen

- Spezielle immunologische und allergologische Diagnostik und Therapie
- Behandlung von hämophilen Patientinnen und Patienten

Myeloproliferative Krankheiten und Störungen sowie wenig differenzierte Neoplasien

- Multimodale Therapie hochmaligner Lymphome
- Erstbehandlung Weichteil- und Knochensarkomen (wenn kurativ intendiert)
- Erstbehandlung von akuten Leukämien
- Aplasierende Leukämiebehandlungen

Infektiöse und parasitäre Krankheiten (systemisch oder unspezifischer Manifestationsort)

- Alle HIV-spezifischen Leistungen (insbesondere spez. Diagnostik und Einleitung der antiretroviralen Therapie)

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC) ⁶	Positivliste	Negativliste
Krankheiten und Störungen der Psyche		<ul style="list-style-type: none"> • Alle Leistungen der speziellen Psychiatrie (exkl. psychische Störungen postoperativ sowie bei Transplantationen, Störungen des Wasser- und Elektrolythaushaltes, Hämodialyse, Intensivmedizin und psychiatrische Notfallsituationen / Kriseninterventionen)
Alkohol-/Drogengebrauch und Alkohol/drogen-induzierte organisch bedingte psychische Störungen	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschwelliges 24-tägiges Kurzzeittherapieprogramm für Alkoholentwöhnung 	
Verletzungen, Vergiftungen und toxische Effekte von Drogen/ Medikamenten		<ul style="list-style-type: none"> • Stationäre Behandlungen von Augenverletzungen • Wirbelsäulenverletzungen mit Rückenmarksläsionen und/oder erforderlicher operativer Stabilisierung • Komplexe instabile Beckenfrakturen mit Acetabulum Fraktur/en und erforderlicher Acetabulumrekonstruktion • Segmentale Knochendefekte an langen Röhrenknochen • Offene Frakturen mit schweren Weichteilverletzungen und klassifiziert nach Gustillo ab 3A • Ausgedehnte Weichteildefekte über Gelenken / Knochen / neuro-vaskulären Strukturen • Replantationen (Eingriffe zum Wiederannähen von Gelenken und Gliedmassen) • Versorgung schwerer, komplexer Handverletzungen und Prothetik im Bereich der Hand • Neuro-Vascular-Trauma (mit Kontinuitätsunterbrechung grosser Nerven) • Komplexe, schwere Fussverletzungen
Verbrennungen		<ul style="list-style-type: none"> • Ausgedehnte schwere Verbrennungen
Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und andere Kontakte mit Gesundheitsinstitutionen	<ul style="list-style-type: none"> • Geriatrische rehabilitative Nachbehandlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Rehabilitation (gemäss ALVR, Arbeitsgemeinschaft Leistungserbringer-Versicherer für wirtschaftliche und qualitätsgerechte Rehabilitation)
Polytraumata		<ul style="list-style-type: none"> • Schweres Polytrauma Injury Severity Score > 17 • Frakturen und Schädelhirntrauma und Glasgow Coma Scale (GCS) Score < 9

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Hauptdiagnosekategorie (MDC)⁶ Positivliste

Transplantationen

Negativliste

- Mini-Allotransplants
 - Autologe hämatopoetische Stammzell-Transplantation
 - Allogene hämatopoetische Stammzell-Transplantation
 - Allogene Knochenmarktransplantation
 - Transplantation solider Organe und Nierentransplantation (mit Nachsorge der Empfänger)
-
- Leistungen bei Kindern
- Stationäre und teilstationäre Abklärungen und Behandlungen in pädiatrischen Spezialgebieten (Onkologie, Neuropädiatrie, Rehabilitation, Entwicklungspädiatrie, Genetik, Gastroenterologie, Nephrologie, Pneumologie, Endokrinologie, Diabetologie, Stoffwechsellkrankheiten, Hämatologie, Immunologie, Rheumatologie)
 - Stationäre Abklärungen unklarer Zustandsbilder somatischer, psychosomatischer und psychischer Natur
 - Stationäre Behandlung von Essstörungen und anderen psychosomatischen und psychischen Erkrankungen
 - Stationäre Behandlung akuter, schwerer Krankheitsbilder:
 - respiratorische Erkrankungen
 - Herzinsuffizienz oder Rhythmusstörungen
 - schwere Infektionen wie Meningitis, Sepsis, Osteomyelitis, Peritonitis etc.
 - Krampfanfälle und akute Bewusstseinsstörungen
 - Alle operativen Eingriffe bei Neugeborenen und Säuglingen (12 Monate)
 - Angeborene Missbildungen
 - Spezialgebiet der Chirurgie im Kindesalter (z.B. Tumorchirurgie, Urologie, Orthopädie, Neurochirurgie)
 - Chirurgische Erkrankungen, die für das Kindesalter spezifisch sind und bei den Erwachsenen nicht vorkommen
 - Operationen, die spezielle, dem Kind angepasste Instrumente benötigen (z.B. Endoskopie)
 - Operationen bei unklaren chirurgischen Zustandsbildern

⁶ Gemäss Diagnoseklassifikation der WHO (ICD-10); adaptiert durch GD.

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

Ausbildung

Sekundarstufe II:

- Berufslehre (EFZ) Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe)
- Med. Praxisassistent/-in

Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung:

- Dipl. Pflegefachfrau/-mann HF
- Dipl. Fachfrau/Fachmann Operationstechnik HF
- Dipl. Biomedizinische/r Analytiker/in HF (im Ausbildungsverband mit der Spitalregion Kantonsspital St. Gallen)
- Dipl. Rettungssanitäter/-in HF

Fachhochschule:

- Bachelor of Science in Pflege
- Bachelor of Science in Physiotherapie
- Bachelor of Science Hebamme

Weiterbildungsabschlüsse in Anlehnung an die Nachdiplomstudiengang Höhere Fachschule (NDS HF) Struktur:

- NDS HF Notfallpflege

Leistungsauftrag des Psychiatrieverbunds Süd für das Jahr 2012

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 10 des Gesetzes über die Psychiatrieverbunde vom 1. Dezember 2010¹:

I.

Dem Psychiatrieverbund Süd wird folgender Leistungsauftrag für das Jahr 2012 erteilt:

1 Aufgaben

1.1 Versorgungsauftrag

Der Psychiatrieverbund Süd erfüllt nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und nach anerkannten ethischen Grundsätzen Aufgaben der psychiatrischen Versorgung für erwachsene Menschen in den Wahlkreisen See-Gaster, Sarganserland, Werdenberg und Rheintal mit rund 200'000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie – entsprechend einer Aufnahmevereinbarung für den stationären Bereich – für das Fürstentum Liechtenstein mit 36'000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Zu diesem Zweck betreibt der Psychiatrieverbund Süd die folgenden Institutionen:

- Regionales Psychiatrie-Zentrum Rheintal mit Ambulatorium und Tagesklinik in Heerbrugg;
- Regionales Psychiatrie-Zentrum Werdenberg-Sarganserland mit Ambulatorium und Tagesklinik in Trübbach;
- Regionales Psychiatrie-Zentrum Linthgebiet mit Ambulatorium und Tagesklinik in Uznach und Stützpunkt in Rapperswil-Jona;
- Psychiatrische Klinik St. Pirminsberg mit stationären Abteilungen, Ambulatorium, Tagesklinik und Zentrum für spezialisierte Diagnostik und Intervention in Pfäfers.

Die Behandlung psychisch kranker Menschen richtet sich nach dem Störungsbild, den individuellen Möglichkeiten und Einschränkungen der Patientinnen und Patienten unter Berücksichtigung ihres sozialen Umfelds. Dabei gilt der Grundsatz: ambulant/tagesklinisch vor stationär.

1.2 Bildungsauftrag

Der Psychiatrieverbund ist verpflichtet:

- a) Ausbildungsfunktionen für Ärztinnen und Ärzte zu übernehmen. Sie bieten insbesondere Weiterbildungsstellen zum Facharzt/zur Fachärztin Psychiatrie und Psychotherapie FMH an;
- b) Praktikumsplätze für den Master of Science in Psychologie anzubieten.

¹ ABI 2010, S. 3863 ff.

- c) Praktikumsplätze sowie Lehr- und Ausbildungsstellen für Personal der nichtärztlichen Berufe gemäss Anhang A und für kaufmännische und gewerbliche Berufe in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Berufs- und Weiterbildungsinstitutionen zur Verfügung zu stellen.
- d) Weiterbildungen für das nichtärztliche Personal gemäss Anhang A zu gewährleisten.
- e) interne und externe Fortbildung zu betreiben.

1.3 Forschungsauftrag

Der Psychiatrieverbund kann angewandte medizinische und pflegerische Forschung betreiben und sich an Studien und Arbeiten universitärer und nichtuniversitärer Betriebe beteiligen.

1.4 Ethische Beratung

Ein ethisches Konsil gemäss Bericht «Ethische Beratung in der Gesundheitsversorgung» vom 8. November 2005 steht zur Verfügung.

Der Psychiatrieverbund wirkt am kantonalen Ethik-Forum mit.

2 Ambulante und tagesklinische Versorgung

Das ambulante und tagesklinische Behandlungsangebot umfasst – in Ergänzung zu den privatärztlichen Leistungen – Kriseninterventionen, Beratungen, Behandlungen, Betreuungen und unterstützende Massnahmen für psychisch kranke Menschen, deren Angehörige und deren erweitertes Umfeld.

Zusätzlich bietet der Psychiatrieverbund Konsiliar- und Liaisondienste für somatische Spitäler sowie für Alters- und Pflegeheime an.

3 Stationäre Versorgung

Die Klinik St. Pirminsberg in Pfäfers garantiert rund um die Uhr die Aufnahme von psychisch kranken Erwachsenen.

Die Klinik St. Pirminsberg bietet folgende Leistungen an:

Allgemein- und Notfallpsychiatrie:

Behandlung, Pflege, Betreuung, Beratung und Unterstützung von

- Menschen vom 18. bis zum 60. Altersjahr
- mit akuten, subakuten und chronischen Störungen aus dem gesamten psychiatrischen Diagnose-spektrum (ICD-10 F0–F6)

Psychotherapie und Psychosomatik:

Spezialisierte Behandlung, Pflege, Betreuung, Beratung und Unterstützung von

- Menschen bis zum 60. Altersjahr
- mit akuten, subakuten und chronischen Störungen vor allem aus dem Spektrum der neurotischen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (ICD-10 F4–F6)

Suchttherapie:

Spezialisierte Entzugs-, Entwöhnungs-, Motivations- und Anschlussbehandlungen von

- Menschen vom 18. (vereinzelt jüngere) bis zum 60. Altersjahr
- mit psychischen Störungen bedingt durch psychotrope Substanzen (ICD-10 F1)

Gerontopsychiatrie:

Behandlung, Pflege, Betreuung, Beratung und Unterstützung von

- älteren Menschen ab dem 60. Altersjahr
- mit akuten, subakuten und chronischen Störungen aus dem gesamten psychiatrischen Diagnose-spektrum (ICD-10 F0–F6)

Selbst- und/oder aus Krankheitsgründen fremdgefährliche Jugendliche werden – sofern keine geeignetere Institution gefunden werden kann – zur Krisenintervention aufgenommen und so rasch als möglich in spezialisierte Kliniken weiter gewiesen.

4 Besondere Aufgaben

a) Prävention

Der Psychiaterverband engagiert sich in der Prävention psychischer Erkrankungen und trägt durch Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit über psychische Krankheiten zu deren Entstigmatisierung bei.

b) Konsiliar- und Liaisondienste

Der Psychiaterverband unterstützt ärztliche und nichtärztliche Partner beim Betreuen von psychisch kranken Menschen mit Informationen und Beratungen (inkl. Konsilien und Liaisondienst).

c) Zentrum für spezialisierte Diagnostik und Intervention

Der Psychiaterverband Süd betreibt im Rahmen seiner forensischen Tätigkeiten ein «Zentrum für spezialisierte Diagnostik und Intervention» mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten:

- Erstellung von Gutachten im Auftrag der zivil- und strafrechtlichen Behörden;
- Annahme von Gutachtenaufträgen von anderen institutionellen Auftraggebern (z.B. IV, SUVA, andere Versicherer, Strassenverkehrsamt), und zwar sowohl Annahme von Erst- und Zweit-, als auch von Obergutachten-Aufträgen (in der Regel keine Annahme von Aufträgen für «Parteien-Gutachten»);
- Unterstützung und Beratung des Massnahmenvollzugs und anderer Organe der Justiz;
- Konsiliarische Beurteilung von Untersuchungshäftlingen;
- Abklärung von Massnahme-Indikationen und deren Durchführbarkeit;
- Durchführung von ambulanten und stationären Massnahmen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen in der Klinik St.Pirminsberg, soweit dies die Sicherheit des Personals, die geregelte Betriebsführung und der Leistungsauftrag zulassen;
- Forensische Tätigkeit in der Strafanstalt Saxerriet.

d) Psychologische Erste Hilfe

Der Psychiaterverband Süd führt und betreibt für den Kanton St.Gallen die Psychologische Erste Hilfe (PEH). Die PEH begleitet und unterstützt Menschen, deren Angehörige und Bezugssysteme sowie Helfende bei aussergewöhnlichen Ereignissen mit Traumatisierungspotential. Grundlage für diese Aufgabe bildet das kantonale PEH-Konzept.

II.

Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2012 angewendet.

Anhang A: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung nichtärztliche Berufe

Ausbildung

Sekundarstufe II:

- Berufslehre (EFZ) Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe)

Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung:

- Dipl. Pflegefachfrau/-mann HF

Fachhochschule:

- Bachelor of Science in Pflege
- Bachelor of Science in Ergotherapie
- Bachelor of Science in Soziale Arbeit

Theoriemodul strukturiertes Vorpraktikum für Bachelor of Science in Pflege

Weiterbildungsabschlüsse in Anlehnung an die Nachdiplomstudiengang Höhere Fachschule (NDS HF) Struktur:

- NDS HF Psychiatrie

Leistungsauftrag des Psychiatrieverbunds Nord für das Jahr 2012

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 10 des Gesetzes über die Psychiatrieverbunde vom 1. Dezember 2010¹:

I.

Dem Psychiatrieverbund Nord wird folgender Leistungsauftrag für das Jahr 2012 erteilt:

1 Aufgaben

1.1 Versorgungsauftrag

Der Psychiatrieverbund Nord erfüllt nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und nach anerkannten ethischen Grundsätzen Aufgaben der psychiatrischen Versorgung für erwachsene Menschen der Wahlkreise St.Gallen, Rorschach, Toggenburg, Wil sowie von Teilen des Wahlkreises Rheintal mit einer Bevölkerung von rund 280'000 Einwohnern.

Zu diesem Zweck betreibt der Psychiatrieverbund Nord folgende Institutionen:

- Psychiatrische Klinik Wil mit stationären Abteilungen, Ambulatorium, Tagesklinik, Kompetenzzentrum Forensik, Spezialpflegeheim Eggfeld und Center of Education & Research (COEUR);
- Psychiatrisches Zentrum St.Gallen mit Krisen- und Kurzzeittherapiestation, Ambulatorium, Psychotherapeutischer Tagesklinik und Psychiatrischer Tagesklinik;
- Psychiatrisches Zentrum Rorschach mit Ambulatorium und Tagesklinik;
- Psychiatrisches Zentrum Wattwil mit Ambulatorium und Tagesklinik.

Die Behandlung psychisch kranker Menschen richtet sich nach dem Störungsbild, den individuellen Möglichkeiten und Einschränkungen der Patientinnen und Patienten unter Berücksichtigung ihres sozialen Umfelds. Dabei gilt der Grundsatz: ambulant/tagesklinisch vor stationär.

1.2 Bildungsauftrag

Der Psychiatrieverbund ist verpflichtet:

- a) Ausbildungsfunktionen für Ärztinnen und Ärzte zu übernehmen. Sie bieten insbesondere Weiterbildungsstellen zum Facharzt/zur Fachärztin Psychiatrie und Psychotherapie FMH an.
- b) Praktikumsplätze für den Master of Science in Psychologie anzubieten.
- c) Praktikumsplätze sowie Lehr- und Ausbildungsstellen für Personal der nichtärztlichen Berufe gemäss Anhang A und für kaufmännische und gewerbliche Berufe in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Berufs- und Weiterbildungsinstitutionen zur Verfügung zu stellen.

¹ ABI 2010, S. 3863 ff.

- d) Weiterbildungen für das nichtärztliche Personal gemäss Anhang A zu gewährleisten.
- e) interne und externe Fortbildung zu betreiben.

1.3 Forschungsauftrag

Der Psychiatrieverbund kann angewandte medizinische und pflegerische Forschung betreiben und sich an Studien und Arbeiten universitärer und nichtuniversitärer Betriebe beteiligen.

1.4 Ethische Beratung

Ein ethisches Konsil gemäss Bericht «Ethische Beratung in der Gesundheitsversorgung» vom 8. November 2005 steht zur Verfügung.

Der Psychiatrieverbund wirkt am kantonalen Ethik-Forum mit.

2 Ambulante und tagesklinische Versorgung

Das ambulante und tagesklinische Behandlungsangebot umfasst – in Ergänzung zu den privatärztlichen Leistungen – Kriseninterventionen, Beratungen, Behandlungen, Betreuungen und unterstützende Massnahmen für psychisch kranke Menschen, deren Angehörige und deren erweitertes Umfeld.

Zusätzlich bietet der Psychiatrieverbund Konsiliar- und Liaisondienste für somatische Spitäler sowie für Alters- und Pflegeheime an.

3 Stationäre Versorgung

Die stationäre Psychiatrieversorgung des Psychiatrieverbunds Nord mit der Psychiatrischen Klinik Wil und dem Psychiatrischen Zentrum St.Gallen gewährleistet rund um die Uhr die Aufnahme von psychisch kranken Erwachsenen. Im Gegensatz zur Psychiatrischen Klinik Wil nimmt das Psychiatrische Zentrum St.Gallen keine zwangseingewiesene, sich selbst schwer oder andere gefährdende Patientinnen und Patienten auf.

Die Psychiatrische Klinik Wil und das Psychiatrische Zentrum in St.Gallen bieten folgende Leistungen an:

Allgemein- und Notfallpsychiatrie:

Behandlung, Pflege, Betreuung, Beratung und Unterstützung von

- Menschen vom 18. bis zum 60. Altersjahr
- mit akuten, subakuten und chronischen Störungen aus dem gesamten psychiatrischen Diagnose-spektrum (ICD-10 F0–F6).

Psychotherapie und Psychosomatik:

Spezialisierte Behandlung, Pflege, Betreuung, Beratung und Unterstützung von

- Menschen bis zum 60. Altersjahr
- mit akuten, subakuten und chronischen Störungen vor allem aus dem Spektrum der neurotischen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (ICD-10 F4–F6).

Suchttherapie:

Spezialisierte Entzugs-, Entwöhnungs-, Motivations- und Anschlussbehandlungen von

- Menschen vom 18. (vereinzelt jüngere) bis zum 60. Altersjahr
- mit psychischen Störungen bedingt durch psychotrope Substanzen (ICD-10 F1).

Gerontopsychiatrie:

Behandlung, Pflege, Betreuung, Beratung und Unterstützung von

- älteren Menschen ab dem 60. Altersjahr
- mit akuten, subakuten und chronischen Störungen aus dem gesamten psychiatrischen Diagnosespektrum (ICD-10 F0–F6).

Langzeitpsychiatrie:

Behandlung, Pflege, Betreuung, Beratung und Unterstützung von

- psychisch schwerkranken instabilen Patienten.
- Behandlungsangebot für spezifisches psychiatrisches Diagnosespektrum (ICD-10 F2 und F6, seltener F3, in speziellen Fällen F0 und F1).

Stationäre Krisenintervention sowie Allgemein- und Notfallpsychiatrie in St.Gallen

Spezialpflegeheim Eggfeld:

- Pflege, Betreuung und Unterstützung von primär älteren Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Gesundheitszustand weder den Aufenthalt in einem herkömmlichen Alters- und/oder Pflegeheim möglich macht, noch denjenigen in einer psychiatrischen Klinik erfordert.

Selbst- und/oder aus Krankheitsgründen fremdgefährliche Jugendliche werden – sofern keine geeignetere Institution gefunden werden kann – zur Krisenintervention aufgenommen und so rasch als möglich in spezialisierte Kliniken weitergewiesen.

4 Besondere Aufgaben

a) Prävention

Der Psychiaterverband engagiert sich in der Prävention psychischer Erkrankungen und trägt durch Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit über psychische Krankheiten zu deren Entstigmatisierung bei.

b) Konsiliar- und Liaisondienst

Der Psychiaterverband unterstützt ärztliche und nichtärztliche Partner in der Behandlung und Betreuung von psychisch kranken Menschen mit Informationen und Beratungen (inkl. Konsilien).

c) Kompetenzzentrum Forensik

Der Psychiaterverband Nord betreibt ein Kompetenzzentrum für forensische Abklärungen, Behandlungen und Gutachten mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten:

- Erstellung von Gutachten im Auftrag der zivil- und strafrechtlichen Behörden;
- Annahme von Gutachtenaufträgen von anderen institutionellen Auftraggebern (z.B. IV, SUVA, andere Versicherer, Strassenverkehrsamt), und zwar sowohl Annahme von Erst- und Zweit-, als auch von Obergutachten-Aufträgen (in der Regel keine Annahme von Aufträgen für «Parteien-Gutachten»);
- Unterstützung und Beratung des Massnahmenvollzugs und anderer Organe der Justiz;
- Konsiliarische Beurteilung von Untersuchungshäftlingen;
- Abklärung von Massnahme-Indikationen und deren Durchführbarkeit;
- Durchführung von ambulanten und stationären Massnahmen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen in der Klinik Wil, soweit dies die Sicherheit des Personals, die geregelte Betriebsführung und der Leistungsauftrag zulassen;
- Forensische Tätigkeit in der Strafanstalt Saxerriet und im Massnahmenzentrum Bitzi.

II.

Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2012 angewendet.

Anhang A: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung nichtärztliche Berufe

Ausbildung

Sekundarstufe II:

- Berufslehre (EFZ) Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe)

Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung:

- Dipl. Pflegefachfrau/-mann HF

Fachhochschule:

- Bachelor of Science in Pflege
- Bachelor of Science in Ergotherapie
- Bachelor of Science in Soziale Arbeit

Theoriemodul strukturiertes Vorpraktikum für Bachelor of Science in Pflege

Weiterbildungsabschlüsse in Anlehnung an die Nachdiplomstudiengang Höhere Fachschule (NDS HF) Struktur:

- NDS HF Psychiatrie

Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2012

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 8 des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin vom 1. Dezember 2009¹:

I.

Dem Zentrum für Labormedizin wird folgender Leistungsauftrag für das Jahr 2012 erteilt:

Versorgungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 1. Das Zentrum für Labormedizin erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der labormedizinischen Wissenschaft:

- a) Laborleistungen für die Spitalverbunde, die Psychiatrischen Dienste und die Veterinärbehörden.
- b) Leistungen für die labormedizinische Grundversorgung des Kantons St.Gallen.

Es kann die Leistungserbringung vereinbaren mit

- frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte
- Spitälern und Kliniken
- Universitäten, Hochschulen und weiteren Ausbildungsstätten
- anderen Institutionen und Einrichtungen.

Die Aufgaben sind grundsätzlich in den Einrichtungen des Zentrums für Labormedizin zu erfüllen. Die Auslagerung von labormedizinischen Leistungen der Grundversorgung an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

Die Leistungen werden in der Regel im Auftragsverhältnis erbracht.

b) Laborleistungen

Art. 2. Das Zentrum für Labormedizin übernimmt die Laborleistungen gemäss Anhang A.

Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) vom Zentrum für Labormedizin beantragte Änderungen.

c) Bereitschafts- und Präsenzdienst

Art. 3. Das Zentrum für Labormedizin stellt einen Bereitschafts- und/oder Präsenzdienst rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr, sicher.

d) Katastrophenorganisation

Art. 6. Für besondere Bedrohungen gelten die speziellen Weisungen des Gesundheitsdepartements.

¹ sGS 320.22.

e) Qualitätsmanagement

Art. 7. Das Zentrum für Labormedizin sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gemäss den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen der Vorschriften für medizinische Laboratorien. Zur Qualitätssicherung stehen die Zertifizierung durch die SQS (für Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme), die Akkreditierung durch die SAS (für Schweizerische Akkreditierungsstelle, sie begutachtet und akkreditiert Konformitätsbewertungsstellen wie Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen aufgrund internationaler Normen) sowie die Vorgaben der QUALAB (Schweizerische Kommission zur Qualitätssicherung im medizinischen Labor) zur Verfügung.

Bildungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 8. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen und medizintechnischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungsaufgaben.

b) Ausbildung

1. Bereiche

Art. 9. Das Zentrum für Labormedizin bildet aus:

- a) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B.

2. Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 10. Das Zentrum für Labormedizin ist verpflichtet, mit dem Kantonsspital St.Gallen in einem Ausbildungsverbund zusammen zu arbeiten, um mit Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen.

3. Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 11. Das Zentrum für Labormedizin kann weiter:

- a) Lehrstellen für die Berufslehren in kaufmännischen und gewerblichen Berufen anbieten.

c) Weiterbildung

Art. 12. Das Zentrum für Labormedizin bildet weiter:

- a) Ärztinnen und Ärzte, Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler aus dem Bereich «Life Science», Tierärztinnen und Tierärzte, Apothekerinnen und Apotheker sowie Facharzt Hämatologie gemäss Anhang B.

d) Fortbildung

Art. 13. Das Zentrum für Labormedizin bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Fachbereichen fort, inkl. interdisziplinärer Führungsschulung.

Forschungsauftrag

Art. 14. Der Auftrag zur anwendungsorientierten und labormedizinischen Forschung (Forschungsauftrag) umfasst Projekte, welche zur Verbesserung der Prävention, der Diagnostik und Behandlung von Krankheiten ausgeführt werden.

Im Besonderen umfasst der Forschungsauftrag die Aufgaben gemäss Anhang C.

Forschungsarbeiten zur Qualitätssicherung der üblichen Leistungen des Zentrums für Labormedizin sind nicht Bestandteil des Forschungsauftrages.

II.

Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2012 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Das Zentrum für Labormedizin wird mit folgenden labormedizinischen Fachgebieten beauftragt²:

Humanmedizinische Laborleistungen

- Laboranalysen gemäss Eidg. Analysenliste (Liste der von den Krankenversicherern im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung als Pflichtleistung zu vergütenden Analysen), Kapitel 1 bis 5
- Aufgaben im Rahmen der Diagnostik, der epidemiologischen Abklärung und der Überwachung von Infektionskrankheiten
- serologisches Infektmarker-Screening bei Blutspenden und Transplantaten.
- Hygieneuntersuchungen (Spitalhygiene sowie für lebensmittelverarbeitende Betriebe)

Veterinärmedizinische Laborleistungen

- Analysen zur Bekämpfung von Tierseuchen gemäss Tierseuchen-Verordnung (TSV, SR 916.401)
- Analysen im Fachbereich Veterinär-Bakteriologie, -Virologie, -Parasitologie, -Mykologie
- Mikrobiologische Kontrollen für Lebensmitteluntersuchungen, insbesondere Fleisch- und Wurstwaren, Eier sowie im Bereich der Schlachthygiene
- Rückstandsanalytik, Futtermitteluntersuchungen
- Veterinär-Pathologie/Sektionen
- Veterinär-Mastitis-Untersuchungen

Beratungen im labormedizinischen Bereich

- Medizinische Begutachtung von Patientinnen und Patienten sowie konsiliarische Beratung, insbesondere für das Kantonsspital St.Gallen, in den Fachbereichen Klinische Chemie und Klinische Hämatologie.
- Beratung für und Überwachung von labormedizinischen Prozessen in anderen Einrichtungen.

2. Negativliste³

Hauptkategorie	Negativliste
Eidg. Analysenliste Kap. 2.2	• Kap. 2.2.1 Zytogenetische Analysen

² Fett aufgeführt sind die einzelnen Fachbereiche, die mit Teilbereichen bedarfsgerecht erweitert sind.

³ Lesart Negativliste: Es handelt sich um eine Aufzählung von Gebieten/Leistungen, welche das Zentrum für Labormedizin nicht anbieten darf.

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

Ausbildung, in Zusammenarbeit mit dem KSSG

- Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung: Biomedizinische/r Analytiker/in HF
- Ausbildung von Medizin-Studentinnen und Studenten in labormedizinischen Techniken

Weiterbildung

- Ärztinnen und Ärzte, Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler aus dem Bereich «Life Science», Tierärztinnen und Tierärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker: FAMH-Titel (FAMH für Foederatio Analyticorum Medicinalium Helveticum)
- Tierärztinnen und Tierärzte: FVH-Titel (FVH für Foederatio Veterinarium Helveticum)
- Facharzt-Titel Hämatologie

Anhang C: Forschungsleistungen

Labormedizinische Forschungen nach vorhandener Expertise, insbesondere in den Fachbereichen:

- Klinische Chemie und Hämatologie
- Mikrobiologie und Immunologie
- Veterinärdiagnostik
- Klinische Forschung mit Bezug zu den labormedizinischen Fachbereichen